Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Deutsche Schulsportstiftung

AUSSCHREIBUNG
BUNDESWETTBEWERB DER SCHULEN

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS
SCHULJAHR 2025/26

STAND BUND 31.03.2025, LAND 31.03.2025

Dies ist keine Veröffentlichung des Niedersächsischen Kultusministeriums, sondern der Deutschen Schulsportstiftung, ergänzt um landesspezifische Angaben für Niedersachsen in grau unterlegter Schrift.

Hauptsponsor
DB
Partner
bett1.de Wir sind Matratze.
DFL
JAKO
molten
VILSA
Förderer
SPORTMETROPOLE BERLIN
Gefördert durch:
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vielen Dank für die Unterstützung

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

HAUPTSPONSOR

Förderer

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SPORTMETROPOLE BERLIN

Partner

bett1.de Wir sind Matratze.

DFL

molten feel the emotion

JAKO

VILSA

Regionaler Partner

BSR

Kooperationspartner der Deutschen Schulsportstiftung

DOSB

DEUTSCHE BEHINDERTENSPORT JUGEND

Special Olympics Deutschland

nada FÜR SAUBERE LEISTUNG

DOSB DEUTSCHE OLYMPISCHE AKADEMIE

Alle Bundesländer und beteiligte Spitzenverbände des DOSB

INHALTSVERZEICHNIS

Struktur Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	4
Deutsche Schulsportstiftung	6
Kontakte der Deutschen Schulsportstiftung	7
Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	8
„Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb	10
Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2025	11
Allgemeine Bestimmungen	12
Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	14
Versicherungsschutz / Vorbehalt / Datenschutz	16
Badminton	18
Basketball	20
Beach-Volleyball	22
Fußball	24
Gerätturnen	26
Golf	28
Handball	31
Hockey	33
Judo	34
Leichtathletik	37
Rudern	39
Schwimmen	42
Ski alpin	44
Skilanglauf	47
Skispringen	49
Tennis	50
Tischtennis	52
Triathlon	54
Volleyball	57

Fußball ID	58
Goalball	60
Rollstuhlbasketball	62
Klassifizierungstabelle Rollstuhlbasketball	64
Rollstuhlbasketball 3x3-Kurzregeln	65
Para Leichtathletik	66
Klassifizierungstabelle Para Leichtathletik	68
Klassifizierungsbogen Para Leichtathletik	71
Para Schwimmen	72
Klassifizierungstabelle Para Schwimmen	75
Klassifizierungsbogen Para Schwimmen	76
Para Ski nordisch	77
Para Tischtennis	81
Ergänzungsprogramm	84
Impressum	85

Dass ich nach der Ausbildung bleiben kann.

Was ist dir wichtig?

Vielleicht eine Ausbildung oder ein Duales Studium, das sich richtig für dich anfühlt? Ein Ausbildungsgehalt, von dem es sich gut leben lässt? Feste Ansprechpartner, auf die du dich verlassen kannst? Kostenlose Freifahrten, um ganz Deutschland zu bereisen?

Finden wir‘s gemeinsam heraus.
Und den passenden Einstieg für dich.
db.jobs/ausbildung

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden der Länder, der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb beteiligten 16 Sportfachverbände sowie Special Olympics Deutschland gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics („Jugend trainiert“) mit. Dies ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb mit aufsteigendem Wettkampfsystem für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung im Alter von 8 bis 17 Jahren. Das Wettkampfsystem beinhaltet fünf U-Klassen und beginnt in den 16 Ländern mit Stadt- und Kreisfinals und wird über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (für ausgeschriebene U-Klassen und Sportarten im Standardprogramm) geführt. Es richtet sich an alle Schulformen. Startberechtigt sind dabei nur Schulmannschaften.

Die Schirmherrschaft des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics hat jeweils der amtierende Bundespräsident oder die amtierende Bundespräsidentin. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister oder die Regierende Bürgermeisterin von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale der oder die für den Schulsport verantwortliche Minister oder Ministerin des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in Deutschland verantwortlich. Der Schulwettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Er steht allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland als Teamwettbewerb offen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch nur für Schulteams möglich. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen in den Disziplinen Skispringen und Ski alpin, in denen durch das jeweilige Land ein Antrag auf Zulassung von Startgemeinschaften oder Regionalteams gestellt werden kann. Diese müssen bereits auf Landesebene in der Zusammensetzung starten

Startberechtigt im Para-Bereich sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder als Regelschule im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbünde/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei „Jugend trainiert“ ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden.
Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Der Wettbewerb unterscheidet zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**. Zum Schuljahr 2024/25 wurde das Wettkampfklassen-System durch das U-Klassen-System ersetzt.

Zum Schuljahr 2024/25 wurde das bis zu diesem Zeitpunkt gültige Wettkampfklassen-System (WK II, WK III, WK IV etc.) durch U-Klassen ersetzt. Das bei „Jugend trainiert“ zur Anwendung kommende

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

U-Klassen-System bezieht sich auf Altersklassen, die speziell für junge Menschen eingerichtet sind, um sicherzustellen, dass sie in einem fairen und altersgerechten Umfeld konkurrieren. Die Bezeichnung „U“ steht für „Unter“, gefolgt von einer Altersgrenze, die angibt, dass die Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse jünger als das angegebene Alter sein müssen. Zum Beispiel bedeutet die U16-Klasse, dass nur Jugendliche teilnehmen dürfen, die 15 Jahre oder jünger sind.

Die Einteilung in U-Klassen bei „Jugend trainiert“ folgt einem einheitlichen Schema, es kann aber begründete Abweichungen in einzelnen Sportarten geben. Bei „Jugend trainiert“ kommen grundsätzlich die Altersstufen U14, U16 und U18 im Standardprogramm zum Tragen.

Durch dieses System wird sichergestellt, dass junge Sportler in einem sicheren und unterstützenden Umfeld trainieren und Wettkämpfe bestreiten können, was zu einer positiven sportlichen Erfahrung beiträgt.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Es wird gegenwärtig in fünf Altersklassen der 19 olympischen Sportarten **Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball** durchgeführt.

Bei den paralympischen Sportarten gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Aktuell gehören im Schuljahr 2025/26 die Sportarten **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), **Goalball** (Förderschwer- punkt Sehen), **Para Leichtathletik** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte), **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung), **Para Schwimmen** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte), **Para Ski Nordisch** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte) und **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung) **zum Standardprogramm.**

Deutsche Schulsportstiftung

Stiftungszweck
Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics
Schulsportliche Projekte

Stiftungsversammlung

- Kultusminister*innen, Senator*innen der 16 Länder
- Vorsitzender des Sportausschusses der Bildungsministerkonferenz*
- Präsident Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Vorsitzender Deutsche Sportjugend (dsj)
- Präsident*innen der 16 Spitzensportverbände
- Präsident Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Vorsitzende Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
- Vertreter*in Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
- Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

- Vorstandsvorsitzender
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzender (Wettbewerbe/Veranstaltungen)
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzender (Finanzen)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag des Sportausschusses der Bildungs-MK*)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag der Kommission Spitzenverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreterin Sportausschuss der Bildungs-MK*)
- Vorstandsmitglied (Vertreter Kommission Spitzenverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter Land Berlin)

Sportausschuss der Bildungs-MK*
Für den Schulsport verantwortliche Personen in den Ländern

Kommission der Spitzenverbände des DOSB in der DSSS
Vertreter*innen der an „Jugend trainiert“ beteiligten Spitzenverbände

*Vorbehaltlich der Satzungsänderung der Deutschen Schulsportstiftung im Rahmen der Stiftungsversammlung im Juli 2025 aufgrund der Strukturreform der KMK.

DEUTSCHE SCHULSPORTSTIFTUNG
Kontakte

VORSITZENDE DER STIFTUNGSVERSAMMLUNG
Theresa Schopper - Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

VORSTAND DER DEUTSCHEN SCHULSPORTSTIFTUNG

VORSTANDSVORSITZENDER
Martin Schönwandt — E-Mail: martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de

STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER (FINANZEN)
Michael Schreiner - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
Telefon: 0711 / 279 2623 — E-Mail: michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de

STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER (WETTBEWERBE & VERANSTALTUNGEN)
Tillman Wormuth - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Telefon: 030 / 90227 6557 — E-Mail: tillman.wormuth@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER*INNEN DES SPORTAUSSCHUSSES DER BILDUNGS-MK
Petra Eckoldt - Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Telefon: 0361 57-3411 223 — E-Mail: petra.eckoldt@deutscheschulsportstiftung.de

N.N.
Telefon: — E-Mail:

VERTRETER*INNEN DER KOMMISSION DER SPITZENVERBÄNDE DES DOSB
Miriam Vogt - Deutscher Skiverband
Telefon: 0170-4072969 — E-Mail: miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de

Dominic Ullrich - Deutscher Leichtathletik-Verband
Telefon: 030 / 370 273 40 — E-Mail: dominic.ullrich@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER DES LANDES BERLIN
Thomas Duveneck
Telefon: 030 / 90227 6032 — E-Mail: thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de

GESCHÄFTSSTELLE DER DSSS
Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

Friederike Sowislo
Telefon: 030 / 370 273 41
Geschäftsführerin
E-Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Simon Biemüller
Telefon: 030 / 370 273 51
Projektleiter „Schulsport-Arena“
E-Mail: simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de

Maximilian Henneberg
Telefon: 030 / 364 346 85
Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement
E-Mail: maximilian.henneberg@deutscheschulsportstiftung.de

Mandy Kunitz
Telefon: 030 / 364 346 34
Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: mandy.kunitz@deutscheschulsportstiftung.de

Carolin Piontek
Telefon: 030 / 370 273 40
Assistenz der Geschäftsführung
E-Mail: carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de

Standardprogramm
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit dem Sportausschuss der Bildungs-MK.

Zum Standardprogramm gehören in der Regel die Wettkämpfe der U18, U16 und U14. Die U16 stellt dabei den Kernwettkampf dar. In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen U-Klassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den U-Klassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2025/26 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden olympischen Sportarten:

Sportarten	**U20**	**U18**	**U16**	**U14**
Badminton			2011 und jünger[1]	2013 und jünger[1]
Basketball		2010 und jünger[3]	2012 und jünger[3]	
Beach-Volleyball		2009 und jünger[1]		
Fußball		2010 - 2012[3]	2012 - 2014[3]	
Gerätturnen			2011 und jünger[2]	2013 und jünger
Golf			2011 - 2013[1,5]	
Handball			2011 - 2013	2013 - 2016
Hockey[4]			2011 - 2014	
Judo			2011 - 2014	
Leichtathletik		2009 - 2011	2011 - 2013[1]	
Rudern		2009 - 2011	2012 - 2014[3]	
Schwimmen			2011 und jünger	2013 und jünger
Ski Alpin				2013 - 2016
Skilanglauf			2011 - 2014	2013 - 2016[1]
Skispringen				2015 - 2016[3]
Tennis			2011 - 2014	
Tischtennis		2009 und jünger	2011 und jünger	
Triathlon			2011 - 2014[1]	
Volleyball		2009 und jünger	2011 und jünger	

[1] Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen-/Jungenanteil [2] Nur für Mädchen [3] abweichende Jahrgangsbestimmungen [4] Kleinfeldhockey [5] Je Mannschaft kann max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehören

Standardprogramm
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

In den paralympischen Sportarten werden die Bundessieger in einzelnen Förderschwerpunkten ermittelt. An den Wettbewerben können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft kann sich aus Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zusammensetzen, die in der U18 und U16 startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den U-Klassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung sowie Förderschwerpunkte für die im Schuljahr 2025/26 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden paralympischen Sportarten:

Sportarten	**Förderschwerpunkte**	**Jahrgänge**
Fußball ID	Geistige Entwicklung	2009 und jünger
Goalball	Sehen	2009 und jünger
Para Leichtathletik[1]	offen	2009 und jünger
Rollstuhlbasketball	körperliche und motorische Entwicklung	2009 und jünger
Para Schwimmen[1]	offen	2009 und jünger
Para Ski Nordisch	Sehen, körperliche und motorische Entwicklung	2009 und jünger
Para Ski Nordisch	Geistige Entwicklung	2009 und jünger
Para Tischtennis	körperliche, motorische und geistige Entwicklung	2009 und jünger

[1] Innerhalb der Wettkampfklasse unterscheiden sich die Anforderungen und Bewertungen entsprechend dem Alter der Teilnehmer/innen.

Neben dem Standardprogramm existiert in den Bundesländern bis zum Landesfinale parallel das **Ergänzungsprogramm** mit Wettbewerben, die nicht zum Bundesfinale führen.

Das Ergänzungsprogramm in Niedersachsen ist in diesem Dokument jeweils im Anschluss an das Standardprogramm der jeweiligen Sportart aufgeführt.

Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzung und im Austragungsmodus vornehmen. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die als schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

„Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb

Zum Schuljahr 2022/23 hat die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) ein neues Wettbewerbsformat für Grundschulen eingeführt, um auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig für Bewegung zu begeistern und langfristig an den Sport zu binden.

Der „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb ist kein Qualifikationswettbewerb mit Folgevergleichen auf Landes- oder Bundesebene, sondern ein mehrperspektivisches Sportangebot, das die Teamfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung stärken, aber gleichzeitig sportliche Vergleiche ermöglichen soll. Jede Schule entscheidet für sich, welche Klassenstufen, ggf. auch nur welche Klassen, daran teilnehmen. Der sportliche Vergleich erfolgt grundsätzlich zwischen den Teams der eigenen Schule.

Für die Teilnahme am „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb können interessierte Grundschulen aus 52 vielfältigen, sportartübergreifenden, teils inklusiven Wettbewerbsaufgaben auswählen. Diese Aufgaben decken acht verschiedene Bewegungsfelder und unterschiedliche Zielsetzungen ab und lassen sich sehr gut in den Sportunterricht oder den außerunterrichtlichen Schulsport integrieren. Die Durchführung des Wettbewerbs ist zum jeweiligen Schuljahr vom 1. September eines Jahres bis zum 31. August des Folgejahres möglich.

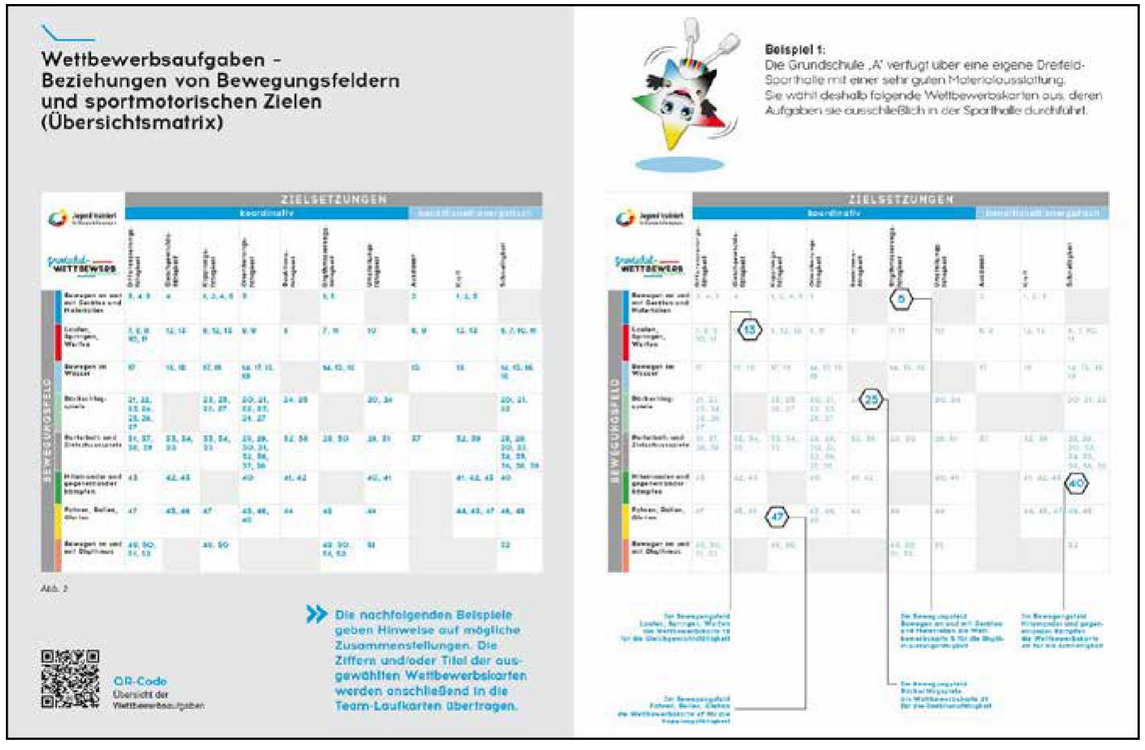

Deutsche Schulsportstiftung

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Grundschul-WETTBEWERB

Die Registrierung zur Teilnahme am „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb ist online über das Meldeportal unter grundschulwettbewerb.jugendtrainiert.com möglich. Alle interessierten Schulen können sich registrieren und den Wettbewerb zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Schuljahres durchführen. Nach erfolgreicher Durchführung werden allen Teilnehmenden individualisierte Teilnahmeurkunden über das Meldeportal zur Verfügung gestellt.

Über die jeweils zuständigen Kultusbehörden ihres Bundeslandes haben die deutschlandweiten Grundschulen zum Start des Schuljahres 2022/23 eine Broschüre in gedruckter oder digitaler Form erhalten, in der alle Details rund um den Wettbewerb – wie die Anmeldung, Durchführung, Wettbewerbsaufgaben etc. – ausführlich beschrieben werden.

Die Broschüre wird auch unter www.jugendtrainiert.com/grundschulwettbewerb zum Download bereitgestellt. Gedruckte Exemplare können zudem über die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de) angefragt werden.

#SportistKlasse

Grundschul-WETTBEWERB

Erklärvideo

Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2026

Winterfinale
Sonntag, 01. März bis Donnerstag, 05. März 2026 in Schonach

Meldeschluss: 27. Januar 2026 Vorabmeldung: 05. Dezember 2025

Sportarten:
Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen
Para Ski Nordisch (FS S & KME), Para Ski Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale
Dienstag, 05. Mai bis Samstag, 09. Mai 2026 in Berlin

Zeitfenster Landesentscheide: 03.03. bis 18.03., Paralympics auch außerhalb möglich

Meldeschluss: 20. März 2026 Vorabmeldung: 13. Februar 2026

Sportarten:
Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball
Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Para Tischtennis (FS KME & GE)

Herbstfinale
Dienstag, 15. September bis Samstag, 19. September 2026 in Berlin

Zeitfenster Landesentscheide: 09.06. bis 24.06., Paralympics auch außerhalb möglich

Meldeschluss: 26. Juni 2026 wg. Sommerferien Vorabmeldung: 12. Juni 2026

Sportarten:
Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon
Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik (FS offen), Para Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeinformationen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium / die zuständige Senatsverwaltung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung eingegangen sein: https://event.schulsport-arena.de/

Die Mannschaftsmeldung bis einschließlich Landesentscheid erfolgt in Niedersachsen über: https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert

Hier finden Sie auch die im laufenden Schuljahr geltenden Meldefristen.

Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule[1] gebildet werden. Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.
Schülerinnen und Schüler einer niedersächsischen Kooperativen Gesamtschule bzw. einer Oberschule starten in einer Mannschaft.

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Klassenstufe 1 bis 4 sind nicht startberechtigt. Die Kommission Sport hat beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen durch das zuständige Ministerium bzw. Senatsverwaltung eine Ausnahmeregelung in der Sportart Skispringen getroffen werden kann, nach der Schülerinnen und Schüler, die den Jahrgangsanforderungen entsprechen, jedoch noch die Klassenstufe 4 besuchen, eine Startberechtigung erteilt werden kann.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden. Hierüber entscheidet beim Landesentscheid für Niedersachsen das Kultusministerium.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigefügt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

[1] Für die Sportarten Ski Alpin, Skispringen und die paralympischen Sportarten gelten spezielle Regelungen.

Hinweise zur Durchführung der Landes- und Bundesfinalveranstaltungen

Beim Bundesfinale sind nur die Schülerinnen und Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d. h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet. Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können die Startberechtigung für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten. Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Teilnehmende jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden[1]. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit dem Sportausschuss der Bildungs-MK. Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft betreut werden[2]. Die Lehrkräfte werden für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freigestellt. Lehrkräfte und Betreuungspersonen haben sich an den Ehrenkodex der DSSS zu halten. Es wird außerdem empfohlen, dass von der Schulleitung beauftragte Betreuungspersonen eine Trainerlizenz vorweisen können.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften melden sich über die Schulsport-Arena (Meldeportal) an und reichen digital die Meldung zur jeweiligen Finalveranstaltung – versehen mit der digitalen Bestätigung der Schulleitung oder einer von der Schulleitung beauftragten Person – an die für sie **zuständige Kultusbehörde** (Kultusministerium, Senat u.a.) ein, die die **Meldungen** für das Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale ebenfalls digital über die Schulsport-Arena **bei der Geschäftsstelle** der DSSS bestätigen.

Die **Teilnahmeausweise der Schülerinnen und Schüler sowie der Betreuenden** werden den Schulen bei der Akkreditierung des jeweiligen Bundesfinals zur Verfügung gestellt und nicht mehr wie gewohnt im Vorfeld postalisch versendet. Hierzu müssen aktuelle Bilder aller gemeldeten Personen während des Meldeprozesses über die Schulsport-Arena hochgeladen werden.

Zur **Bestätigung der Identität** ist es bei der **Akkreditierung** außerdem erforderlich, für jede Schülerin und jeder Schüler einen **amtlichen Ausweis** (Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass) vorzulegen. **Schulausweise, Krankenkassenkarten und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt**. In Niedersachsen reicht bis zum Bezirksentscheid der Meldebogen und beim Landesentscheid der Schülerausweis. Für ausländische Personen, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises des Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist. In Ausnahmefällen kann die Identität durch ein von der Schulleitung beglaubigtes Dokument bestätigt werden.

Durch die Geschäftsstelle der DSSS wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnahmeausweis für gültig erklärt und die Spiel- bzw. Startberechtigung erteilt. Diese Regelungen sollen bereits bei den Landesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“ in den entsprechenden Altersklassen angewendet werden.

[1] Für das Bundesfinale Winter trifft diese Regelung nicht zu sowie je nach Meldestand in der Sportart Rollstuhlbasketball.
*[2] Für die Sportarten Fußball (Jungen) und Leichtathletik sowie alle Para Sportarten gibt es spezifische Regelungen zur Anzahl der Betreuer*innen.*

Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen

Ummeldungen können bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Bundesfinalveranstaltung über das Meldeportal **ohne Angabe** von Gründen vorgenommen werden. Auch hierbei ist die digitale Bestätigung der Schulleitung sowie des zuständigen Kultusministeriums/der zuständigen Senatsverwaltung nötig. Für eine spätere Ummeldung bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss **ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung** vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der Nachweis der **Kostenbeteiligung in Höhe von 85 EURO je Schülerin und Schüler** (u.a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). **Die Überweisung (gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler) muss spätestens sieben Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung** dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens **zehn Tage vor dem Anreisetag die Kostenbeteiligung des Teams mittels Überweisung erfolgen**. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend der Vereinbarungen des Sportausschusses der Bildungs-MK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das **Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck** im Wettkampf zulässig, sofern die Bestimmungen der Deutschen Schulsportstiftung eingehalten werden. Dementsprechend darf die Werbefläche für maximal einen kommerziellen Sponsor die Größe von 256 cm² nicht überschreiten. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, muss die Wettkampfkleidung außerdem den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel- bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten. Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Im Falle einer Nicht-Meldung eines Bundeslandes für eine Bundesfinalveranstaltung werden in den Spielsportarten nach einem festgelegten Rotationssystem Nachrückermannschaften angefragt, sodass es möglich ist, dass in Spielsportarten bis zu zwei Mannschaften eines Bundeslandes innerhalb eines Wettbewerbes einer Altersklasse an den Start gehen. Dieses Rotationssystem wird sportart- und bundesfinalübergreifend durchgeführt und von der Deutschen Schulsportstiftung koordiniert.

Um den besonderen Belangen und Bedürfnissen der paralympischen Schulmannschaften nachzukommen, wird beim Bundesfinale ein Shuttle-Service bereitgestellt, welcher die Teams von der Unterkunft zu den Wettkampfstätten und zurück bringt. Darüber hinaus fahren die Shuttle-Bus- se am An- und Abreisetag zwischen Hauptbahnhof und Unterkunft sowie vor und nach der Abschlussveranstaltung.
Darüber hinaus kümmert sich ein Helfer vor Ort in der Unterkunft um alle zusätzlichen Bedürfnisse der paralympischen Teams während des Bundesfinals. Dieser kann gerne jederzeit kontaktiert werden.

Versicherungsschutz / Vorbehalt / Datenschutz

Versicherungsschutz
Auf allen Ebenen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralym- pics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften **Unfallversicherungsschutz.** Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Alle Teilnehmer/innen und Betreuenden müssen über die **Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes** versichert sein. Ebenso besteht eine **eigene Versicherungspflicht** der teilnehmenden Schulen für die **Sportgeräte** und **Rollstühle** der Teilnehmer/innen. Während der Veranstaltung besteht **keine gesonderte Diebstahlversicherung** für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, es sei denn, diese Schäden wurden vom Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Veranstalter haftet darüber hinaus nicht für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer während der Veranstaltung.

Vorbehalt
Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit dem Sportausschuss der Bildungs-MK und der Kommission der Spitzenverbände des DOSB in der DSSS möglich.
Analog sind auch entsprechende Änderungen zur Durchführung der niedersächsischen Landesfinalveranstaltungen möglich.

Datenschutz
Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmer/innen sowie die Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihrer Partner zu erteilen. Liegt diese Einverständniserklärung im Vorfeld des jeweiligen Bundesfinales der Schulleitung der entsendenden Schule nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.
Auch für die niedersächsischen Landes-, Bezirks- und Kreisentscheide sind die Schulen verpflichtet, schriftliche Zustimmungserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen ergänzend der Sorgeberechtigten einzuholen und in der Schule zu verwahren, dass personenbezogene Daten und Wettkampfergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfasst, gespeichert, verarbeitet, veröffentlicht und an schulfremde Personen wie z. B. Sportverbände zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung weitergegeben werden.

Reisekosten

Für Niedersachsen gilt bei Fahrten bis einschließlich Landesentscheid:

Es gilt die Niedersächsische Reisekostenverordnung (NRKVO):
https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8c2f90d0-a0df-3a0a-a4ac-bdd59ee45e5e

Weiterhin wird verwiesen auf den Leitfaden zur Genehmigung von Dienstreisen für Schulen:
https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/in-schule-arbeiten/dienstliche-belange/dienstreisen/genehmigung-und-abrechnung

Schließlich ist Nummer 6 der Bestimmungen für den Schulsport zu beachten:
https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/bestimmungen-vorgaben

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu schulsportlichen Wettbewerben ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Alle Preisvorteile sind zu nutzen. Ist ein Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Reisebuskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann nach Genehmigung durch das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung ein Busunternehmen beauftragt werden.

Es sind die Hinweise zur Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im Kfz der Lehrkraft zu beachten: https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/schulbesuch-schulpflicht/aufsicht-und-haftung-in-der-schule

Aufgrund einer zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Deutschen Bahn AG getroffenen Vereinbarung können für Fahrten zu den regionalen Ausscheidungswettkämpfen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Jugendliche und Schiedsrichterinnen bzw. -richter bis auf Weiteres mit Zügen der Deutschen Bahn zu günstigen Konditionen befördert werden.
Es wird empfohlen, die nunmehr gegebenen Möglichkeiten mit dem Bestellschein zu nutzen, der unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden kann:
https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert

Dieser Bestellschein darf erst ab einer Entfernung von über 100 km benutzt werden, bis 100 km dürfen nur klassische Gruppenfahrkarten, z. B. Niedersachsentickets, verwendet werden.

Es gelten die regionalen Ausschreibungen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung. Die Abrechnungen erfolgen über die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung:

https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert.

BADMINTON - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.

   Die Spielregeln stehen als Download bereit:
   www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/

2. **U16 und U14 (neu):**
   Eine Mannschaft besteht aus je 3 bis 4 Jungen und Mädchen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit/Verletzung nicht vollständig antreten können, so ist je fehlendem/r Spieler/in ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden.

   Es müssen alle 7 Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von 4 Punkten bereits gewonnen hat.

   Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel, 1 Mädchendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Spielfolge:

   1. Spiel: Jungendoppel
   2. Spiel: Mädchendoppel
   3. Spiel: 1. Jungeneinzel
   4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
   5. Spiel: 2. Jungeneinzel
   6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
   7. Spiel: Gemischtes Doppel

3. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede/r Spieler/in kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/Die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.

   Ein/e verletzter/verletzte Spieler/in kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. Werden nur drei Jungen bzw. Mädchen eingesetzt, ist der/die vierte Spieler/in Ersatz und kann bei Verletzung eines/r Spielers/in im folgenden Spiel einer Begegnung eingewechselt werden. Im Einzel wird ggf. aufgerückt.

   Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (22:20, 23:21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird bei Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (16:14, 17:15, ...) erreicht ist (maximal bis 20).

   Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
   a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
   b) Spieldifferenz
   c) Satzdifferenz
   d) Spielpunktdifferenz
   e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften

4. In der Regel werden keine Schiedsrichter*innen eingesetzt. Die Spieler/innen entscheiden selbst auf dem Feld. An der Wettkampfstätte muss ständig ein/e Oberschiedsrichter*in anwesend sein.

5. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16:
Mixed: Jahrgänge 2011 und jünger

Altersklasse U14:
Mixed: Jahrgänge 2013 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331 / 106-0 oder im Internet auf der Webseite unter www.basketball-bund.de.
   Gespielt wird mit Bällen Größe 6 (U16 Jungen/Mädchen sowie U18 Mädchen) und 7 (U18 Jungen) der Firma Molten (offizieller Spielball).
2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet ein/e Spieler/in aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spieler/innenfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spieler/innenfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist der/die Spieler/in automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spieler/innen. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit 2 Trikotsätzen in unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42

(1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
(2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
(3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
   a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften unter- einander
   b) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
   c) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
   d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
(4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

BASKETBALL - STANDARDPROGRAMM

Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele die Anwendung der „Mensch- Mensch-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben.
- Die Vorrundenergebnisse zwischen den betreffenden Mannschaften werden in der Zwischenrunde übernommen.

Regeln zur „Mensch-Mensch-Verteidigung“: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jedem/jeder Angreifer/in ein/e Verteidiger/in deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den/die offizielle/n Betreuer*in verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der „Mensch-Mensch-Verteidigung” obliegt dem/der vom Veranstalter eingesetzten Kommissar*in. Der/Die technische Kommissar*in kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen):
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2010 und jünger

Altersklasse U16 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen):
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2012 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

In der Altersklasse U16 (ehemals WK III) ist für alle Spiele die Anwendung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben: Bis zum Bezirksentscheid sollte die Durchführung dieser Regel großzügig gehandhabt werden. Die Überwachung der Einhaltung ab Bezirksentscheid obliegt einer als Kommissarin bzw. einem als Kommissar eingesetzten freien Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter oder der bzw. dem vom Veranstalter zusätzlich eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar.
Die Regeln zur „Mensch-Mensch-Verteidigung“ gelten entsprechend den Sonderbestimmungen für das Bundesfinale.
Besonders hingewiesen wird auf die Regelung, dass es grundsätzlich untersagt ist, eine Spielerin oder einen Spieler ohne Ball zu doppeln.
Beim Landesfinale wird gemäß Art. 49.2 der offiziellen Basketball-Regeln in den letzten zwei Minuten des Spiels bzw. in der letzten Minute jeder Verlängerung bei einem Feldkorb die Spieluhr angehalten.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm

U14 (ehemals WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
Eine Mannschaft besteht aus **zehn** Spielerinnen und Spielern. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Bei den Mädchen wird mit Bällen der Größe 5, bei den Jungen mit Bällen der Größe 6 gespielt.
Die Anwendung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ gemäß Punkt 4 der Bestimmungen für das Standardprogramm (siehe Bundesausschreibung) wird empfohlen.
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

BEACH-VOLLEYBALL - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

   Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen und 4 Schülern einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers). Entscheidend ist dabei die Stammschule der ein Schüler/eine Schülerin angehört.

3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in vier Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Nach Abschluss der Vorrunden werden die Gruppenersten für das Viertelfinale gesetzt. Die Sieger der Qualifikationsspiele (2.-Platzierter gegen 3.-Platzierter) werden dazu gelost. Es dürfen keine Paarungen der Vorrunde entstehen. Es werden alle Plätze ausgespielt.

4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung (spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn laut Zeitplan) wird von der Betreuungsperson im Wettkampfbüro eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jeder Schüler/Jede Schülerin kann nur in einer Mannschaft spielen.

5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt. Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

6. Alle Spiele werden im Modus “Best of three” ausgetragen, also über 2 Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes bei 14:14 wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 5 gespielten Punkten.

7. Abweichend von der Änderung Nr. 6 wird im Finale und im Spiel um Platz 3 jeweils bis 21 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes bei 20:20 wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Der Seitenwechsel erfolgt dann jeweils nach 5 gespielten Punkten.

8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der 3 Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst. Daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

   a) Gewonnene Begegnungen
   b) Gewonnene Spiele
   c) Satzdifferenz (Subtraktionsverfahren)
   d) Anzahl der gewonnenen Sätze
   e) Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
   f) Anzahl der gewonnenen Bälle
   g) Direktvergleich

10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 - 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.

11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.

12. Einspielzeit: Nach Beendigung der vorherigen Spiele erfolgt das Erwärmen auf den Spielfeldern. Hierfür erhalten die Teams mindestens 15 Minuten Zeit. Bälle, auch zum Einspielen, werden durch den Ausrichter gestellt. Das Mitbringen eigener Bälle ist untersagt.

13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (erste/r Schiedsrichter*in und Schreiber*in) übernehmen. Für die Finalspiele wird vom Ausrichter ein Schiedsgericht ausgewählt.

14. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m
    Netzhöhe: Mädchen 2,24 m; Jungen u. Mixed: 2,35 m

15. Coaching ist nur eingeschränkt möglich und an den Besitz der Coaching-Karte gebunden. In den Auszeiten, Satzpausen und zwischen Ab- und Anpfiff des 1. Schiedsrichtenden ist es gestattet mit dem Team zu sprechen. Ein Reinrufen in den Ballwechsel (während der gesamten Zeit, in der der Ball in der Luft ist) ist nicht gestattet. Ersatzspieler/innen dürfen den Coach bei der Betreuung der Teams unterstützen und erhalten dafür eine Coaching-Assistenzkarte (am Spieltag auf der Beachanlage).

16. Es kann insgesamt zwei Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Der Wechsel von Junge und Mädchen im Mixed-Duell ist zulässig. Die Wechselspieler/innen werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung beim Schiedsrichtenden abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den/die ausgewechselte/n Spieler/in weitergegeben. Ein Rückwechsel ist einmal pro Spiel möglich. Ein/e ausgewechselte/r Spieler/in darf nicht in ein anderes Feld eingewechselt werden. Ist im Fall einer Verletzung kein regulärer Wechsel mehr möglich, wird das Spiel als verloren, mit den bis dahin erzielten Punkten, gewertet.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.
   Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund e.V., DFB-Campus, Kennedeyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 67 88 – 1.
   Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).
2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler/innen
   – bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
   – bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.
   Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler/innen zulässig.
   Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.
   Skizze eines Kleinfeldes
   Abmessungen des Kleinfeldes:
   Breite: 50 m
   Länge: 70 - 75 m
   Strafraum: 11 m
   Strafstoßmarke: 9 m
   Torraum: 3 m Torbreite: 5 m
   Torhöhe: 2 m

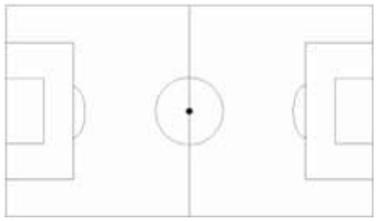

3. Die normale Spielzeit beträgt
   - bei den Jungen in der U17: 2 x 40 Minuten
   - bei den Jungen in der U15: 2 x 35 Minuten
   - bei den Mädchen in der U17: 2 x 35 Minuten
   - bei den Mädchen in der U15: 2 x 30 Minuten

   Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
   a) Punkte
   b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
   c) Tordifferenz
   d) höhere Zahl der erzielten Tore
   e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)
5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel 2 verschiedenfarbige Spielbekleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Zum Bundesfinale kann jede Jungenmannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer*innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.

FUSSBALL - STANDARDPROGRAMM

8. Die Mädchen werden nur von einem/r Betreuer*in begleitet.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spieler/innen sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den „Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen“ geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18 (U17):
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2010 bis 2012
Altersklasse U16 (U15):
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2012 bis 2014

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

Verfahren bei Feldverweisen wegen grob unsportlichen Verhaltens:

1. Ist das Schiedsgericht nach einem Feldverweis wegen grober Unsportlichkeit oder grob unsportlichen Verhaltens der Ansicht, dass die bzw. der schuldige Spielerin bzw. Spieler gesperrt werden sollte, wird dies in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Dies kann sich auch auf mehrere Spielerinnen bzw. Spieler einer Mannschaft beziehen.
2. Dieser Bericht wird der oder dem Beauftragten Schulfußball des Niedersächsischen Fußballverbands (NFV), der für die nächste Ebene zuständigen Schulbehörde (in der Regel Regionale Landesämter für Schule und Bildung Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) und der Schule der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zugeleitet.
3. Der oder die jeweils zuständige Beauftragte für Schulfußball des NFV sperrt die Spielerin bzw. den Spieler entsprechend der NFV-Jugendordnung (§ 24, Abs. 3a) und dem Schiedsbericht. Die Dauer der Sperre wird mitgeteilt:
   - der jeweils zuständigen Spielinstanz, die Einfluss auf die Spielberechtigung im Vereinsspielbetrieb hat,
   - dem zuständigen Verein,
   - der zuständigen Schulleitung,
   - der zuständigen Schulbehörde.
4. Die Schulbehörde kann darüber hinaus von sich aus eine entsprechende Sperre von Spielerinnen und Spielern für die weiteren Spiele im Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics festlegen und teilt diese der Schule, dem Ausrichter des Folgewettbewerbs und der oder dem Beauftragten für Schulfußball des NFV mit. Der NFV kann darüber hinaus eine weitere Sperre für von ihm ausgerichtete Turniere aussprechen.
5. Die Schule prüft, ob gegen die Schülerin bzw. den Schüler zusätzlich eine schulische Maßnahme eingeleitet werden muss und teilt ihre Entscheidung ggf. dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung mit.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm

U13 (ehemals WK IV) Mädchen und Jungen* Jahrgänge 2014 - 2016 [1]
Gespielt wird auf Kleinfeld („7-gegen-7-Turnier“). Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielerinnen und Spielern (sieben Spielerinnen und Spieler plus Auswechselspielerinnen bzw. -spieler).
Der Einsatz von Mädchen bei den Jungen in der U13 (WK IV) ist möglich. Das gilt nicht für das Bundesfinale des DFB-Schulcups in der Sportschule Bad Blankenburg (Thüringen).
Beim Landesentscheid findet neben dem Kleinfeldturnier, bei dem die Sieger und die weiteren Platzierungen ermittelt werden, zusätzlich ein Demonstrationswettbewerb mit drei Technikübungen nach den „Vielseitigkeitswettkämpfen für Schulmannschaften“ statt. An diesem Wettbewerb müssen die für den Landesentscheid qualifizierten Mannschaften zwingend teilnehmen (https://www.dfb.de/schulfussball/dfb-schul-cup/).

Die Abseitsregel findet keine Anwendung.
Entscheidungsschießen: Kleinfeld zunächst 3 Schützen, Großfeld 5 Schützen.

[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

GERÄTTURNEN - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.

2. **Wettkampf U16 - Mädchen**
   Jahrgänge 2011 und jünger (mindestens Klasse 5)

   Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen. 4 Schülerinnen starten je Gerät und 3 Schülerinnen kommen in die Wertung. (5/4/3)

   Gerätevierkampf - Kür modifiziert - siehe Handreichung
   Sprung
   Stufenbarren
   Schwebebalken
   Boden

   In der Handreichung sind die Downloadlinks für die notwendigen Unterlagen eingefügt:

   https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtfO/In_Bearbeitung_U16w.pdf

3. **Wettkampf U14 - Jungen und Mädchen**
   Meldung Mixed entsprechend den Handreichungen möglich
   Jahrgänge 2013 und jünger (mindestens Klasse 5)

   5 Schüler/innen bilden eine Mannschaft, siehe Handreichung.

   Gerätebahnen - Mannschaftswettbewerb

Gerätebahn A -	Reck, Boden, Sprung
Gerätebahn B -	Schwebebalken, Boden, Parallelbarren
Gerätebahn C -	Synchronturnen
Sonderprüfungen -	Klettern, Standweitsprung, Staffellauf

   In der Handreichung sind die Downloadlinks für die notwendigen Unterlagen eingefügt:

   https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtfO/In_Bearbeitung_U14w.pdf

4. Als Ansprechpartnerinnen für die Bundeswettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics stehen beim DTB zur Verfügung:

   Für fachlich, inhaltliche Fragen:
   TK- Schule:
   E-Mail: jugendtrainiert@dtb.de

   Für die Organisation und Durchführung des Bundesfinals, Ansprechpartnerin der Landesverantwortlichen:

   DTB Mitarbeiterin für Wettkampforganisation Gerätturnen:
   Claudia Janecek
   Tel.: 069/67801-112
   E-Mail: jugendtrainiert@dtb.de

   Alle Informationen zu Jugend trainiert für Olympia & Paralympics von Seiten des DTB, mit den Ansprechpersonen aus den Ländern finden sie unter:

   https://www.dtb.de/wettkampfsport/geraetturnen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16:
Mädchen: Jahrgänge 2011 und jünger

Altersklasse U14:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2013 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

GOLF - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. 1. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln inkl. der aktuellen DGV-Turnierbedingungen und der entsprechenden Ausschreibung. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Schüler/innen – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft (in Ausnahmefällen auch von einer durch die jeweilige Schulleitung schriftlich autorisierte volljährige andere Person) zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die betreuende Person. Der Kapitän muss während des Wettkampfs jederzeit sichtbar die C-Karte tragen. Als Begleitperson/Caddie ist nur der/die offiziell benannte Betreuende der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.

3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schüler/innen der Altersklasse U16 mit Platzreife oder besser. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über die Bestätigung der Schulleitung bei der Mannschaftsmeldung über die Schulsport-Arena erbracht.

4. **Landesebene:** In der Regel sollten maximal 4 Einzel über 18 Löcher - Zählspiel nach Stableford (Handicap-relevant) gespielt werden.
   Folgende alternative Spielformen und -formate sind bei entsprechenden Voraussetzungen, wie Größe der Teilnahmezahlen, Platzvorgaben und/oder Zeitvorgaben möglich und liegen in der Verantwortung der durchführenden Institution (Ministerium/LGV) und Spielleitung.
   Diese von der Norm abweichenden Turnierdurchführungen müssen den teilnehmenden Mannschaften spätestens unmittelbar nach Meldeschluss bekanntgegeben werden.

1.	9 Lochturnier	a) 4 Zählspiel (Einzel) Bruttopunkte. b) 2 Zählspiel (Einzel), 1 Bestball-Vierer
2.	18 Lochturnier	a) 2 Zählspiele (Einzel), 1 Bestball-Vierer b) 4 Zählspiele (Einzel) über 9 Löcher plus ein 4er Florida-Scramble über 9 Löcher
3.	9/18 Lochturnier	a) bei 2 teilnehmenden Mannschaften: Lochspiel 3 oder 4 Einzel (oder Kombination 2 Einzel/ 1 Bestball-Vierer) b) bei 3-4 Mannschaften: Lochspiel über 9 Löcher mit Halbfinale und Finale

Alle Zählspielvarianten werden nach Stableford (Brutto-Punkte) gespielt. Die Summe der 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft in der Brutto-Wertung ergeben das Mannschaftsergebnis, d.h. es kann ein Streichergebnis geben. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere ausgetragen werden. Diese Qualifikationsturniere können auch über 9 Löcher gespielt werden.

4.1. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 2 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

4.2. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler/innen inkl. des jeweiligen WHI und Club erforderlich. Die Veränderung des WHI ist dem Starter (Ausrichter) anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren. Sollte ein/e gemeldeter/gemeldete Spieler/in nicht antreten können, kann dieser/diese durch einen/eine andere/n Spieler/ in der Schule (die Schulzugehörigkeit muss angemessen nachgewiesen werden) ersetzt werden. Der/Die neue Spieler/in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spieler/in. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist dem Starter (der Spielleitung) spätestens 10 Minuten vor dem Start der jeweiligen Spielgruppe mitzuteilen.

4.3. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

4.4. Die U16 für Mixed-Teams mit den Jahrgängen 2011 und jünger führt zum Bundesfinale nach Berlin.

5. **Bundesfinalveranstaltung:**

5.1. Austragung
1. Spieltag: 9-Loch Qualifikationsturnier (Bestimmung der Rangfolge der Teams) über Par Bruttowertung, 4 Einzel (Handicap-relevant) mit Maximumscore 10.

2. und 3. Spieltag: Lochspiel über max. 9 Löcher. Es erfolgt eine Einteilung der Mannschaften in 2 Gruppen (nach den Ergebnissen der Zählspielqualifikation). Gruppe A bilden die Mannschaften der Plätze 1-8 und Gruppe B die Mannschaften ab dem 9. Platz. Der Spielmodus für Gruppe B wird nach Ablauf der Frist zur Mannschaftsmeldung festgelegt. Pro Spiel werden ein Vierer und zwei Einzel ausgetragen. Bei Gleichstand wird ein Stechen auf dem Platz gespielt (freie Spielerwahl).

5.2. Wertung
Wertung Zählspiele: Gewertet wird die Summe der Ergebnisse der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft über Par.
Benötigen mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge das erzielte:
1. Beste Streichergebnis,
2. das beste gespielte Rundenergebnis. Danach entscheidet das Los.

Hat eine Mannschaft im Zählspiel weniger gültige Ergebnisse als nach der Ausschreibung zu werten sind, so ist sie für die Zählspielqualifikation disqualifiziert und belegt den letzten Platz. Kein Streichergebnis ist schlechter als das schlechteste Ergebnis.

Wertung der Lochspiele: Je gewonnenem Lochspiel-Vierer und Lochspiel-Einzel wird 1 Punkt vergeben, bei halbiertem Lochspiel erhalten beiden Mannschaften 0,5 Punkte. Endet ein Spiel zwischen 2 Mannschaften mit Punktgleichstand, so findet ein Stechen mit 1 Spieler im Lochspiel-Einzel statt. Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss einen in der letzten Runde eingesetzten Spieler seiner Mannschaft. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald ein Spieler ein Loch gewonnen hat.

Die Mannschaft auf Platz 1 ist Sieger des Bundesfinales von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics.

6. **Abschläge**
   Die Bekanntgabe der für das Turnier zu nutzenden Abschläge erfolgt durch Aushang am Austragungsort seitens der Spielleitung.
7. **Spielleitung**
   Wird vom Deutschen Golf Verband e.V. eingesetzt.
8. **Übungsrunde am Austragungsort**
   Es besteht keine Möglichkeit eine Übungsrunde am Austragungsort zu spielen.
9. **Änderungsvorbehalt**
   Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Wettbewerb beim Bundesfinale
Altersklasse U16:
Mixed: Jahrgänge 2011 bis 2013*
*Es ist möglich, dass je Mannschaft max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehört. Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Klassenstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid
1. Es werden vier Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der drei besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über neun Löcher gespielt werden.
Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.
2. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten zwei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
3. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen und Schüler inkl. des jeweiligen WHI erforderlich. Die Veränderung des WHI ist dem Starter/Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren.
Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser durch eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.
4. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm
Altersklasse U14 (ehemals WK IV) **mixed** Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.

   Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 / 91 19 10 oder zum kostenfreien Download: www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/ - DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln

   Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen des Jugendspielbetriebes:

   - Spieler/innen dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-outs.
   - Das Team-Time-out entfällt.
   - Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
   - Bei allen Spielen in allen U-Klassen des Bundesfinales wird die Anwendung einer offensiven 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1).

   Die Verletztenregel findet aufgrund der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.

   In den U16-Wettbewerben und jünger darf der/die Torhüter/in nicht über die Mittellinie. Sowohl im U16- als auch im U14-Wettbewerb wird im Bundesfinale in Berlin nach Trennung Mädchen und Jungen gespielt. Gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) sind beim Bundesfinale nicht erlaubt. Die Länder können hierzu abweichende Regelungen bis zum Landesfinale festlegen.

   Detaillierte Informationen regeln die länderspezifischen „Durchführungsbestimmungen“.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spieler/innen. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torhüter/einer Torhüterin spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler/innen einschließlich Torhüter/in befinden. Bei 7-m-Entscheidungen kann der/die Torhüter/in gewechselt werden.

   Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorschlussrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
   a) nach Punkten;
   b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten;
   c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander;

HANDBALL - STANDARDPROGRAMM

d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander;
e) die Tordifferenz aller Spiele;
f) die höhere Plustorzahl aller Spiele;
g) Siebenmeterwerfen entsprechend der Regeln des DHB.

5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird das siegreiche Team durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

6. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Farbengleichheit die Trikots zu wechseln. Die Schulen werden gebeten, zwei verschiedenfarbige Trikotsätze mitzunehmen. Alternativ bieten sich auch andersfarbige Markierungshemden an.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2013

Altersklasse U14:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2013 bis 2016

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

HOCKEY - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. des derzeit gültigen Regelkommentars für Kleinfeldhockey. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: www.schulhockey.de
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spieler/innen (5 Feldspieler/innen, ein/e Torwart/Torfrau, 3 Auswechselspieler/innen).
3. Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
   a) Punkte
   b) Tordifferenz
   c) höhere Anzahl der erzielten Tore
   d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
   e) Shoot Out (3 Spieler/innen jeder Mannschaft)
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler/innen jeder Mannschaft) ermittelt. Endet beim Bundesfinale ein Platzierungsspiel um die Plätze 5 - 16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt kein Shoot Out.
6. Ein/e Spieler/in kann verwarnt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben/ dieselbe Spieler/in bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält ein/e Spieler/in eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist er/sie automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale
Altersklasse U16:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2014

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid
Bis zum Landesfinale besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen oder Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, sechs Auswechselspielerinnen bzw. -spielern).
Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
a) Punkte
b) Tordifferenz
c) höhere Anzahl der erzielten Tore
d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
e) Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)

Beim Landesfinale ist jedes Spiel ein Entscheidungsspiel.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm
Altersklasse U14 (ehemals WK IV) Jahrgänge 2013 - 2016 [1] Kleinfeldhockey
Mädchen & Jungen (bei Jungen mixed möglich bei nur je 3 Mädchen gleichzeitig auf dem Spielfeld)
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

JUDO - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U18, weiblich/männlich) ausgetragen.

   Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB),
   Link: QR-Code auf der nächsten Seite

   Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics gelten folgende Sonderregelungen:

   a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“.

   b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.

   c) Grundsätzlich führt ein direkter „Hansoku-make“ nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.

   d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.

   e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzt*innen/Sanitäter*innen unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.

   f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu) nach alter PVO (mit Prüfungsmarke), sonst der 7. Kyu (gelber Gürtel).

   g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Die Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

   h) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt der Golden Score. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt ein KR-Entscheid.

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülern/innen
   (5 Wettkämpfer/innen und maximal 3 Ersatzkämpfer/innen).

3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schüler/innen eingewogen werden. Die Schüler/innen müssen eine lange Hose und ein T-Shirt tragen. Hierfür wird eine Gewichtstoleranz von 500g bei Jungen und Mädchen zugelassen.
   Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein. Die geltenden **Gewichtsklassen und Sonderregelungen** für das Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind auf der DJB-Homepage unter
   https://www.judobund.de/judo-fuer-alle/schulsport/jugend-trainiert-fuer-olympia einzusehen.
   Dort werden sie bis zum **20.01. des Wettkampfjahres** aktualisiert eingestellt. (Ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich.)

4. **Wettkampfsystem** für das Bundesfinale:
   „Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“
   1. Tag: Poolsystem mit 4 Pools (1., 2., 3. und 4. Plätze in den Pools)
      sowie erster Teil der Finalrunde
   2. Tag: Finalrunden Platz 5 -16 und Platzierungskämpfe für alle Teams
   3. Tag: Mixed-Team-Wettbewerb der Länder

5. **Wertungen und Entscheidungen:**

   a) Bei **Unentschieden nach Ende der 3-minütigen Kampfzeit:**
   Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein „Hiki-wake“ mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.

   b) Bei **Mannschaftskämpfen:**
   Die siegreiche Mannschaft im Poolsystem erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschiedens, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt („Hiki-wake“).

   Bei **Ausscheidungskämpfen** gibt es **einen** Stichkampf.
   Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost. Die Mannschaftsführer/innen dürfen vor dem Losen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: Bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung bzw. „Hansoku-make“ in der anschließenden Verlängerung.

   c) bei **Poolkämpfen**:
   Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.

   Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.

   Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben).

6. Der Mixed-Team-Wettbewerb ist ein freiwilliger Team-Wettbewerb, bei dem 6 Gewichtsklassen (3 Mädchen und 3 Jungen) desselben Landes eine Mannschaft bilden. Die Gewichtsklassen sind jeweils 2. und die beiden letzten Gewichtsklassen (bis/plus) des Standardprgramms. Zusätzliche Ersatzkämpfer/innen entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer/innen sind möglich.
   - Die Meldung findet am Ende des 2. Wettkampftages bei der Wettkampfleitung durch den/die Mannschaftsbetreuer*in statt. Gemeldet werden können nur Wettkämpfer/innen, die bereits für den Mannschaftswettbewerb des entsprechenden Jahres offiziell eingewogen und gemeldet worden sind.
   - Nach der Meldung der Mannschaften wird ein Mittelwert aus den Platzierungen der Wettkämpfe der Vortage gebildet. Die 4 Mannschaften mit dem höchsten Mittelwert werden in einem Doppel-KO-System gesetzt, sodass sie nicht sofort aufeinandertreffen. Die übrigen Mannschaften werden zugelost. Für die Bildung der Mittelwerte werden die einzelnen Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung gegenläufig bepunktet. D.h. Platz 1 = 16 Pkt. … Platz 16 = ein Punkt. Die Summe der Punkte beider Mannschaften eines Landes ergibt den Wert für die Findung der 4 höchstplatzierten Teams. Gibt es Gleichstand und/oder mehr als 4 Mannschaften, wird alphabetisch nach den Bundesländern ausgewählt.
   - Jede Mannschaft hat mindestens 2 Kämpfe. Es gibt eine Hauptrunde bis ins Finale und eine Trostrunde um zwei 3. Plätze. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel in die Trostrunde. Verlierer der Trostrunde scheiden aus dem Wettkampf aus.
   - Mindestgewicht für den Einsatz für das Hochsetzen in den Gewichtsklassen: max. eine Gewichtsklasse unter der des normalen Mannschaftswettbewerbs.

   Es wird immer im Wechsel (Mädchen/Jungen) gekämpft.
   Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszulosender Stichkampf – nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!)
   Es gelten die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen. Die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültige internationale und nationale Wettkampfregelung der U18 behalten ihre Gültigkeit, solange sie nicht durch die Sonderregelung berührt werden. Über Änderungen und Besonderheiten werden die Mannschaften vor den Wettkämpfen am Wettkampfort durch das Schiedsgericht informiert.

Wettbewerbe beim Bundesfinale
Altersklasse U16:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2014

Nieders. Sonderbestimmungen bis einsch. Landesentscheid:
Das Wettkampfsystem wird beim Landesfinale von dem Ausrichter festgelegt. Jede teilnehmende Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm
Altersklasse U14 (ehemals WK IV), **mixed,** Jahrgänge 2013 - 2016
Eine Mixed-Mannschaft der U14 muss aus beiden Geschlechtern bestehen und ihre Begegnungen auch stets gemischt antreten.
Eine Festlegung auf bestimmte Gewichtsklassen findet dabei nicht statt.
Das Wettkampfsystem kann je nach Teilnehmerzahl angepasst werden.

Gewichtsklassen	bis 30 kg	bis 35 kg	bis 40 kg	bis 45 kg	über 45 kg

Regularien: https://www.judobund.de/jugend/schulsport/jugend-trainiert/regularienjahrgaenge/
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampfregeln (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

   Fehlstartregelung (Regel 16.7) für den Wettkampf U18:

   Jeder/Jede Wettkämpfer/in, der/die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der U18 angewandt.

   Für die U16 gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des/der verursachenden Athlet/in erlaubt ist. Der/Die Wettkämpfer/in, der/die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer/innen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

   Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

   Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer/innen.

   Die Buchausgabe der Punktwertung kann hier bestellt werden:
   KD Medienpark Faber GmbH
   Zum Jagdhaus 12
   67661 Kaiserslautern
   Tel.: 0631 / 35162-0 - Fax 0631 / 35162-33
   Internet: www.verlag-dlv.de

   Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes steht die Punktewertung zum Download zur Verfügung:
   www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/

2. Bei Punktgleichheit zweier Teams kann das veranstaltende Bundesland eigenständig entscheiden, welches Team zur nächsten Ebene zuzulassen wird. Es bieten sich z.B. Losverfahren oder die schnellere Staffelleistung zur Entscheidung an.

3. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.

4. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer*innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.

5. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

6. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

LEICHTATHLETIK - STANDARDPROGRAMM

Bestimmungen Wettkampf U18 (Jungen und Mädchen)

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler/innen.
2. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler/innen pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer/innen und eine Staffel gewertet werden. Ein/e Schüler/in darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
   Bei Punktegleichheit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 3 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der/die Schüler/in nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Bestimmungen Wettkampf U16 (Mixed Teams)

1. Gestartet wird in Mixed-Teams. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler/innen.
   Um die Ausschreibungsbestimmungen (s. Punkt 2) zu erfüllen, müssen für ein Mixed-Team mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden.
2. Für jedes Mixed-Team werden vier Schüler/innen pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je eines Schülers und einer Schülerin gewertet werden. Ein/e Schüler/in darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktegleichheit werden die Mixed-Teams auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen. Eine Mixed-Staffel besteht aus zwei Mädchen und zwei Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m -Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der „Wertung männlich“ der nationalen Punktetabelle ermittelt.
4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 3 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der/die Schüler/in nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Für reine Mädchen- bzw. Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei aus maximal zwei Schulen bestehen, welche beide Teil der kleinstmöglichen Einheit auf Schulebene sein müssen. Eine niedersächsische Kooperative Gesamtschule bzw. Oberschule gilt als kleinstmögliche Einheit auf Schulebene.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18: Jahrgänge 2009 - 2011

Jungen	100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)
Mädchen	100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Achtung: *Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.*

Altersklasse U16: Jahrgänge 2011 - 2013

Jungen	75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Mädchen	75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Leichtathletik Ergänzungsprogramm

Altersklasse U14 (ehemals WK IV) **mixed** Jahrgänge 2013 - 2016 [1]

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen und Schülern. Pro Disziplin kommen eine Schülerin und ein Schüler in die Wertung. Ein/e Schüler/in darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Pro Disziplin werden nur 4 Schülerinnen/Schüler eines Teams zugelassen. Die Staffel wird als Mixed-Staffel mit 2 Mädchen und 2 Jungen ausgetragen.

Disziplinen sind 50 m, 4 x 50 m, 800 m, Weitsprung, Hochsprung und Ballwurf 80 g.

[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

RUDERN - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruder-Wettkampfregeln“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).
   Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregeln“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ stehen als Download auf der Webseite des Deutschen Ruderverbandes zur Verfügung: www.rudern.de/wettkampfsport/regeln
   Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der/Die DRV-Vertreter*in bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.
2. Ein/e Schüler/in ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV inkl. eingereichter ärztlicher Bescheinigung anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein. Auch für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
3. Steuerleute in der U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2009. Steuerleute für in der U16 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2012.
   Steuerleute dürfen, unabhängig vom Alter, maximal vier Rennen am Tag steuern, wenn sie nicht rudern. Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernden Mannschaft angehören.
4. Eine Mannschaft in der **U18** besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
   - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
   - Gig Doppelvierer mit Steuermann-/frau (Gig 4x+)
   - Achter mit Steuermann/-frau (8+)

   Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernden Mannschaft angehören.
   Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied, ausgenommen Steuerleute, maximal in zwei Hauptrennen pro Tag an den Start gehen (RWR 2.6.1.3.). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.
   Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.
   Parallel zu den Rennen von „Jugend trainiert“ ist eine Teilnahme am Schüler/innen-Achter-Cup möglich.
5. Eine Mannschaft in der **U16** (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
   - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
   - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
   - Doppelzweier (2x)

   Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernden Mannschaft angehören.
   Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden. Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

6. Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
7. Rennmodus: Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als sechs Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen.

Anzahl der gestarteten Bootsklassen der Mannschaft	**Welche Ergebnisse werden gewertet?**
Start in allen drei Bootsklassen	Wertung der beiden besten Ergebnisse
Start in zwei Bootsklassen	Wertung beider Ergebnisse
Start in einer Bootsklasse	Wertung des einen Ergebnisses + 16 Punkte*

	A-Finale	**B-Finale**	**C-Finale**
1 – 6 Boote	alle Boote	fällt aus	fällt aus
7 – 8 Boote	Platz 1+2 aus zwei Vorläufen + die beiden zeitschnellsten Dritt-/Viertplatzierten aus beiden Vorläufen zusammen	nur bei 8 Booten, dann die beiden zeitlangsamsten aus beiden Vorläufen zusammen	fällt aus
9 – 12 Boote	Platz 1-3 aus zwei Vorläufen	Platz 4-6 aus zwei Vorläufen	fällt aus
1**3 – 14 Boote**	Platz 1+2 aus drei Vorläufen	Platz 3 aus drei Vorläufen + die drei zeitschnellsten Viert-/Fünftplatzierten aus den drei Vorläufen zusammen	nur bei 14 Booten, dann die beiden zeitlangsamsten Viert-/Fünftplatzierten aus den drei Vorläufen zusammen
15 – 16 Boote	Platz 1+2 aus drei Vorläufen	Platz 3+4 aus drei Vorläufen	Platz 5+6 aus drei Vorläufen

8. Wertung:

Punkte	**1. Platz**	**2. Platz**	**3. Platz**	**4. Platz**	**5. Platz**	**6. Platz**
Finale A	1	2	3	4	5	6
Finale B	7	8	9	10	11	12
Finale C	13	14	15	16	-	-

*Bei nur einer gemeldeten Bootsklasse wird die Mannschaft in einem weiteren Rennen auto- matisch auf den letzten Platz gesetzt. Betrifft dies mehrere Mannschaften, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.
Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet in der U-18 zuerst die Platzierung des dritten Rennens, zweitrangig des Achterrennens (drittrangig des Doppelviererrennens)

RUDERN - STANDARDPROGRAMM

9. Boote und Bootsanhänger sind ggf. vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
10. Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (31. Juli 2026) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale
Altersklasse U18:
Jahrgänge 2009 bis 2011 (Steuerleute dürfen den Jahrgängen 2012 und 2013 angehören)

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Altersklasse U16 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen)**:**
Jahrgänge 2012 bis 2014

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid
Meldungen für Rudern sind zusätzlich an den Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen e.V. (meldung@srvn.de) zu leiten.
Niedersächsisches Ergänzungsprogramm
Altersklasse U14 (ehemals WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
Doppelzweier 500 m, Doppelvierer 500 m, Gig-Doppelvierer 500 m
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5
Die Steuerleute der Rennen des Ergänzungsprogramms können auch der höheren Alters-/Wettkampfklasse angehören.
Niedersächsisches Paralympics-Ergänzungsprogramm
Bei Rennen im Ergänzungsprogramm des Wettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics muss bei der Meldung die Art des Handicaps angegeben werden (GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung). Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung in den einzelnen Rennen kann nur stattfinden, wenn ausreichend Meldungen vorliegen. Werden Mannschaften mit unterschiedlichen Handicaps in einem Rennen gestartet, kann der Veranstalter Mannschaften mit Zeitvorgaben starten lassen, wenn sich die Handicaps unterschiedlich stark auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Diese Maßnahmen werden mit den Betreuerinnen und Betreuern der Mannschaften abgesprochen. Eine Differenzierung nach den Alters- bzw. Wettkampfklassen findet nur statt, wenn ausreichend Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet haben. Abweichend zu dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia können bei Jugend trainiert für Paralympics auch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2007 an den Rennen teilnehmen.
Altersklassen U16/U18 (ehemals WK II und III) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2007 - 2013 [1]
Bootsklassen
Mixed-Gig-Doppelvierer mit Steuermann 500 m
Gig-Doppelvierer mit Steuermann 500 m
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Schwimm-Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.

   Die aktuellen Wettkampfbestimmungen können auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes unter folgendem Link eingesehen werden:
   www.dsv.de/download-file?file_code=98ffcd49bf&file_id=8219

2. Eine Mannschaft besteht in der U16 aus maximal 9 Schülerinnen oder Schülern, in der U14 aus 8 Schülerinnen oder Schülern. Mixed-Mannschaften sind in beiden Wettkampfklassen nicht zulässig.

3. In beiden Altersklassen wird die Zweistartregel angewandt.

4. In der U16 werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schüler/innen, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schüler/innen gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein/e Schüler/in mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.

   Ein/e Schüler/in darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

   In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Beim Austausch der Staffelschwimmer/innen ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schüler/in anzuwenden.

   Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

5. In der U14 gelangen nur Staffelwettbewerbe sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Ein/e Schüler/in darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden.

   Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer/innen ist die Regel von maximal 4 Starts pro Schüler/in anzuwenden.

6. In der U16 wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.
   In der U14 wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5 ermittelt. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

7. Die Einzelleistungen in der U16 können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden,

SCHWIMMEN - STANDARDPROGRAMM

wenn der/die Schüler/in über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.

Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

8. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.

9. Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
   Um den Gedanken der Inklusion zu unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m Freistilschwimmen), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der U16 und U14 im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.
   Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16: Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2011 und jünger

WK 1:	50 m Rückenschwimmen
WK 2:	50 m Freistilschwimmen
WK 3:	4 x 50 m Lagenschwimmen (Staffel)
WK 4:	50 m Brustschwimmen
WK 5:	8 x 50 m Freistilschwimmen (Staffel)

Altersklasse U14: Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2013 und jünger

WK 1:	6 x 25 m Freistil-Staffel
WK 2:	6 x 25 m Beinschlag-Staffel
WK 3:	4 x 25 m Brustschwimmen (Staffel)
WK 4:	6 x 25 m Koordinationsstaffel
WK 5:	10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Die Durchführungsbestimmungen der Staffelwettbewerbe der U14 sind unter folgendem Link einsehbar:

https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Schwimmen/Durchfuehrungsbestimmungen_WK_IV_Schwimmen_24-25.pdf

SKI ALPIN - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski Alpin (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

   Die DWO steht als Download im Internet unter:
   https://www.deutscherskiverband.de/downloadcenter?Kategorie=16969337&unterkategorie=16969355&verwendung=16969462

   Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Für das Bundesfinale Ski Alpin sind insgesamt maximal 16 Mannschaften startberechtigt. Im Vorfeld der Meldung stimmen die einzelnen Länder gemeinsam mit den Landesskiverbänden, dem Deutschen Skiverband (DSV) und der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) die möglichen Startplätze ab. Aus einem Land können auch mehrere Mannschaften starten.

3. Startberechtigt sind jeweils die besten Schulmannschaften der Länder. Kann ein Land keine Schulmannschaft stellen, bei der alle Athleten/innen den Anforderungen einer Bundesfinalveranstaltung gewachsen sind, so hat der/die Schulsportreferent/in des jeweiligen Landes mit der Meldung seiner Mannschaft aus mehreren Schulen einen begründenden Antrag zur Zulassung der Mannschaft einzureichen. Dabei ist der Begründung die Zuordnung zur länderspezifischen Schulstruktur (z.B. Schulamtsbezirk, Regierungsbezirk, Regierungspräsidium) beizufügen. Der Fokus ist dabei auf die kleinstmögliche Einheit der Schulverwaltung zu legen, eine Mannschaft auf Länderebene kann nicht gemeldet werden.

4. Teams, die keine reine Schulmannschaft sind, entsprechen nicht den Teilnahmekriterien der International School Sport Federation (ISF) und können unabhängig der Platzierung nicht für die Teilnahme an den Schulweltmeisterschaften berücksichtigt werden.

5. Auf Antrag bei dem/der Schulsportreferent/in des jeweiligen Landes kann für gemischte Schulmannschaften eine Startgenehmigung für die Beteiligung am Wettbewerb der Jungen erteilt werden. Sobald ein Junge Bestandteil des Teams ist, geht das Team in die Jungenwertung ein. In einem Jungenteam dürfen dabei maximal zwei Mädchen an den Start gehen.

6. Eine Mannschaft in der U14 besteht aus 5 Schülerinnen (Mädchenmannschaft) bzw. 5 Schülern (Jungenmannschaft), die einer Schule angehören müssen. Im Rahmen des Bundesfinales Ski Alpin finden zwei Wettkämpfe an zwei unterschiedlichen Tagen statt. Am ersten Wettkampftag wird ein Race-Cross ausgetragen, am zweiten Tag ein Team-Parallelslalom. In beiden Wettkämpfen gibt es ausschließlich eine Mannschaftswertung für Mädchen und Jungen und keine Einzelwertung. Die Addition der beiden Teamwettkämpfe ergibt dann die Gesamtsieger sowie die Platzierten. Alle 5 Teilnehmer/innen gehen in beiden Wettkämpfen an den Start.

7. Für den Race-Cross ist folgender Austragungsmodus vorgesehen:
   In einem Lauf sollten mehrere Elemente enthalten sein und optimal und attraktiv in das Gelände eingebaut werden, mit dem Ziel, eine flüssige und fordernde Fahrt zu ermöglichen. Elemente sind z.B. vielseitige Geländeformen (Wellen, Dächer, Schanzen, Steilkurve, Mulde, etc.), Rhythmusänderungen, verzögerte Schwünge sowie Änderungen von Schwungradien und Geschwindigkeit.

8. Für den Race-Cross sind die nachfolgenden technischen Daten zu beachten:
   - Höhendifferenz: 120 - 200 HM
   - Anzahl der Richtungsänderungen 14 - 20% der Höhendifferenz
   - Bei Slalomtoren nur Kurzkipper oder RS Tore verwenden
   - Torabstand 18 - 23m (verzögerte Schwünge max. 30 m)
   - Nur Doppelstangen mit Flaggen, Kurzkipper, Bojen, Snowboard-Tore (keine einzelnen Kippstangen)
   - Mind. 2 Elemente aus folgender Liste müssen in den Race-Cross integriert werden (fließender Übergang zwischen einzelnen Elementen):
     - Schanze (Höhe max 0,75m, Sprungweite: 5-10m)
     - Dach (abgerundet, Länge 3-10m, Höhe ca. 0,5m)
     - Wellenbahn oder einzelne Wellen (z.B. 3-5 Wellen, Höhenunterschied Kuppe-Senke 1m, Abstand 18-22m)
     - Steilkurve
     - Table
     - verzögerter Schwung bzw. SG-Kurve (langgezogene Kurve aus 2-3 offenen Toren in höherer Geschwindigkeit)

9. Trainingsläufe zum Kennenlernen der Elemente werden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zugelassen.

10. Die Startreihenfolge beim Race-Cross ist wie folgt festgelegt: Mädchenmannschaften starten zuerst, dann die Jungenmannschaften. Die Reihenfolge der Teams wird ausgelost. Dabei fährt Fahrer/in 1 von Team 1, dann Fahrer/in 1 von Team 2, usw. Die Reihenfolge innerhalb der Teams wird vom Team im Rahmen der Meldung festgelegt.

11. Der Race-Cross wird in 3 Durchgängen ausgetragen. Die beiden schnellsten Zeiten jedes/jeder Läufer/in werden gewertet (Modus „two best of 3“). Damit hat jede Mannschaft 10 Zeiten in der Wertung. Hieraus werden die schnellsten 7 Zeiten addiert. Die Gesamtzeit aus diesen 7 Zeiten ergeben die Siegerteams Mädchen und Jungen sowie die Platzierten im Race-Cross.

12. Der Parallelslalom wird als Parallel-Wettbewerb mit Riesenslalom-Toren und -Flaggen mit einem Torabstand von ca. 10 m durchgeführt. Es werden 20 - 25 rhythmische Tore gesetzt. Eine kindgerechte Schanze kann eingebaut werden.

13. Anhand des Ergebnisses des Race-Cross werden die Teams gesetzt. Die Teamgröße jeder Mannschaft beträgt 5 Teilnehmer/innen. Die Läufer/innen der Mannschaft A treten einzeln gegen die Läufer/innen der Mannschaft B an. Die Reihung der Starter/innen innerhalb des Teams bestimmt der/die jeweilige Mannschaftsführer/in direkt nach Beendigung des Race-Cross im Ziel. Diese Reihung bleibt über alle Heats gleich. Erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Race-Cross keine Reihung durch den/die Mannschaftsführer/in, erfolgt die Reihung gemäß der Meldung zum Race-Cross.

14. Team A fährt gegen Team B nach folgendem Muster:
    Team A Mädchen/Jungen 1 („blauer Kurs“) – Team A Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs)
    Team A Mädchen/Jungen 3 („roter Kurs“) – Team A Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“)
    Team A Mädchen/Jungen 5 („blauer Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 1 („roter Kurs“)

SKI ALPIN - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

Team B Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 3 („blauer Kurs“) Team B Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 5 („roter Kurs“)

Jeder Lauf zwischen zwei Wettkämpfer/innen besteht aus nur einem Durchgang, es wird kein Wechsel der Kurse durchgeführt. Am Start ist durch eine entsprechende technische Starteinrichtung oder durch eine/n Startrichter/in dafür zu sorgen, dass Fehlstarts vermieden werden.

15. Der/die Sieger/in eines Laufes erhält einen Punkt für das Team. D.h., insgesamt werden pro Teampaarung 5 Punkte vergeben. Bei Gleichstand eines Laufes erhalten beide Teams je 0,5 Punkte. Wird ein Fehlstart verursacht, geht der Punkt für den Wertungslauf an das korrekt startende Team.
Falls beide Wettkämpfer/innen in irgendeinem Lauf stürzen, gewinnt der/diejenige, der/die das Ziel als Erste/r erfolgreich passiert. Falls keine/r der Wettkämpfer/innen das Ziel erreicht, gewinnt das Team, dessen Wettkämpfer/in die längere Distanz zurückgelegt hat.

16. Der genaue Modus (Gruppenphase, Halbfinale, Finale, Jeder-gegen-Jeden) wird je nach Anzahl der Teams in der Mannschaftsführersitzung bestimmt. Es wird ein Modus vereinbart, in dem jedes Team mindestens dreimal gegen ein anderes Team antritt.

17. Die Gesamtzahl der erreichten Punkte ergibt das Siegerteam und die Platzierten im Parallelslalom. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Zeit.

18. Gesamtergebnis Parallelslalom:
KO-Wertung im Halbfinale und Finale. Werden die weiteren Plätze nicht ausgefahren, ergeben die Gesamtpunkte der Gruppenphase die Platzierten im Parallelslalom.

19. Für die Gesamtwertung gilt folgende Regelung:
Die Mannschaften erhalten gemäß ihrer Platzierung in jedem der beiden Wettbewerbe (Race-Cross und Parallelslalom) folgende Punkte:

1. Rang	100 Punkte	2. Rang	80 Punkte	3. Rang	60 Punkte
4. Rang	48 Punkte	5. Rang	44 Punkte	6. Rang	40 Punkte
7. Rang	36 Punkte	8. Rang	32 Punkte	9. Rang	28 Punkte
10. Rang	24 Punkte	11. Rang	22 Punkte	12. Rang	20 Punkte
13. Rang	18 Punkte	14. Rang	16 Punkte	15. Rang	14 Punkte
16. Rang	12 Punkte				

Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das Siegerteam. Bei Gleichstand entscheidet das bessere Mannschaftsergebnis aus dem Race-Cross.

20. Ausrüstung: Alpinski, Helm und Rückenprotektor sind Pflicht.

Wettbewerbe beim Bundesfinale
Altersklasse U14:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2013 bis 2016

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

SKILANGLAUF - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

   Die DWO steht als Download im Internet unter:
   https://www.deutscherskiverband.de/downloadcenter?Kategorie=16969337&unterkategorie=16969367&verwendung=16969462

   Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder. Eine 2. Mannschaft in der U16 kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch bei der U14 gemeldet hat.

3. Eine Mannschaft in der U16 besteht maximal aus 7 Schüler/innen, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schüler/innen und kann nur aus jenen Läufern/innen gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.

4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens 2 Schüler/innen in der Freien Technik starten. Der/Die Startläufer/in startet in der Klassischen Technik.

5. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U16 zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer/innen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.

6. Eine Mannschaft in der U14 besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus zwei Schülerinnen und zwei Schülern und kann nur aus jenen Läufern/innen gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.

7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 1,5 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel
zwei Mädchen und zwei Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter - Mädchen	Klassische Technik
2. Starter - Junge	Klassische Technik
3. Starter - Mädchen	Freie Technik
4. Starter - Junge	Freie Technik

8. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U14 zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.

9. Die Wettbewerbe der U16 und U14 im Techniksprint finden in der Freien Technik (Skating) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.

10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Zeitstrafe.

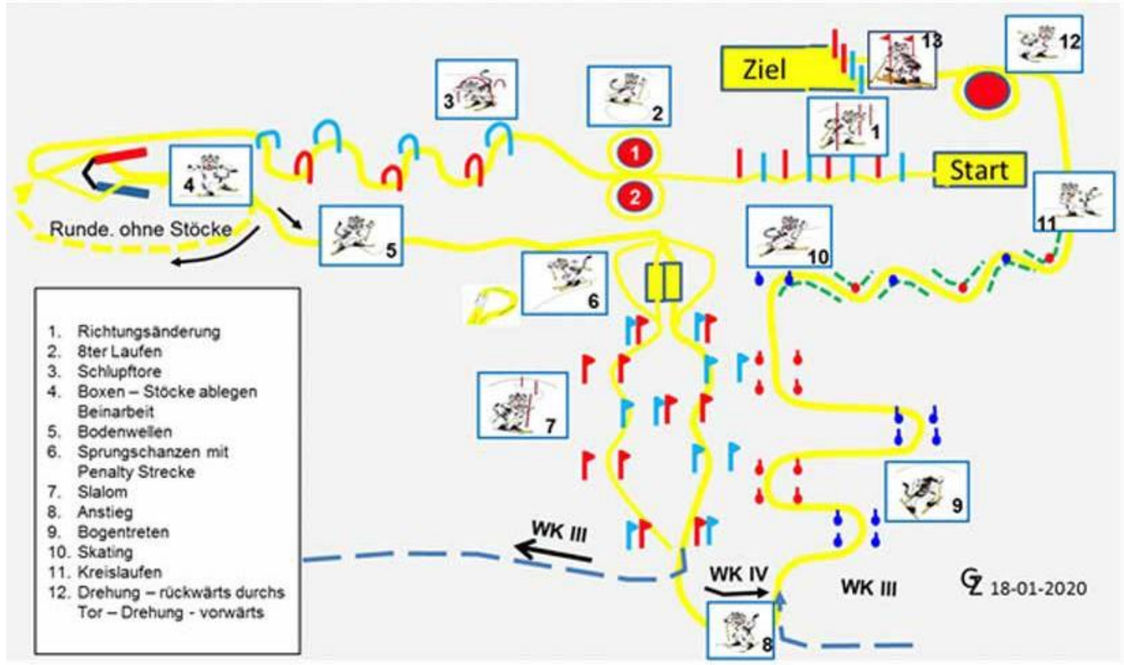

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2014

Altersklasse U14:
Mixed: Jahrgänge 2013 bis 2016

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skispringen (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter: https://www.deutscherskiverband.de/downloadcenter?Kategorie=16969337&unterkategorie=16969361&verwendung=16969465

2. Die Wettkämpfe werden nach der DWO (Skisprungausrüstung) und dem Reglement Deutscher Schülercup S12/S13 durchgeführt.
   Es ist zu berücksichtigen, dass nur Schüler/innen mit Sprungerfahrung am Bundesfinale teilnehmen können.

   Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

3. Eine Mannschaft in der U12 besteht aus 6 Schüler/innen und kann sich aus Jungen und Mädchen zusammensetzen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung des Regionalteams. Alle Teilnehmer/innen können sowohl im Einzelwettbewerb als auch im Teamwettbewerb an den Start gehen.

4. Am Einzelwettbewerb nehmen alle Schüler/innen der Mannschaft teil. Ein Team für den Teamwettbewerb besteht aus 3 Schüler/innen und kann nur aus jenen Springer/innen gebildet werden, die auch im Einzelspringen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt 2 Teams.

5. Die Teilnehmer/innen werden im Rahmen von Regionalteams zu Mannschaften zusammengefasst und durch Trainer/innen der Landesverbände des DSV betreut. Startberechtigt sind 12 Regionalteams, die sich aus Teilnehmer/innen einer bestehenden DSV-Kooperation Schule & Verein bzw. aus Schulkooperationen außerhalb des DSV-Nachwuchsprojekts zusammensetzen. Der Vorschlag über die Benennung der Regionalteams erfolgt durch den DSV und muss durch die DSV-Schulsportkommission genehmigt werden. Die Kultusministerien der Länder entscheiden endgültig über die Teilnahme. Die Regionalteams werden bis zum 15. November eines jeden Jahres benannt.

6. Der Wettkampf wird beim Bundesfinale auf einer Schülerschanze (K 20 m) durchgeführt.
   Daten der Schanze: NP = 15, K = 20, HS = 21

7. Im Einzel- und Teamwettbewerb gibt es jeweils 2 Wertungsdurchgänge. Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Punkte der 5 besten Schüler/innen im Einzelspringen und die Punkte des besten Teams im Teamwettbewerb.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U12:
Mixed: Jahrgänge 2015 bis 2016*

*Die Kommission Sport hat beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen durch das zuständige Ministerium eine Ausnahmeregelung im Skispringen getroffen werden kann, nach der SuS, die den Jahrgangsanforderungen entsprechen jedoch noch die Klassenstufe 4 besuchen, eine Startberechtigung erteilt wird.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. ausgetragen. Die Ranglistenwertung der Spiele im Rahmen des Bundesfinals wird bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben.
   Hinweis: Diese Ausschreibung gilt insbesondere für die Durchführung des Bundesfinalwettbewerbs anlässlich des Herbstfinales in Berlin. Die Ausschreibungsmodalitäten auf Landesebene können auf die Bedingungen des jeweiligen Bundeslandes zum Beispiel auf Grundlage herkömmlicher Ausschreibungen modifiziert werden.

2. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spieler/innen, von denen jeweils 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 6 Spieler/innen der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Meldepositionen 1 bis 6. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spieler/innen in der Mannschaftsmeldung. Der/Die bei der Doppelmeldung auf Position 1 aufgestellte Spieler/in muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste („Jugend trainiert“) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schüler/innen in Ranglisten geführt werden. Falls keine Ranglistenposition vorliegt, gilt die Leistungsklasse (LK) als Einstufungskriterium. Nicht in einer Rangliste aufgeführte Spieler/innen erhalten bei der Berechnung der Team-Setzliste den höchst vermerkten Ranglistenplatz eines/r Spieler/in plus 1.
   Bis einschließlich Landesentscheid erfolgt die Aufstellung auf Grundlage der LK zum 01.02.2026, sofern die Schüler/innen eine LK besitzen. Nicht aufgeführte Spieler/innen erhalten die höchst vermerkte LK (24,0) eines/r Spieler/in in einer Mannschaft. Die Aufstellung erfolgt nach der LK-Rangliste zum 01.02.2026.

3. In einer Begegnung werden zwei Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.

Spiel	**Form**	**Mannschaft 1**	**Mannschaft 2**
1. Spiel	Einzel	A 1	B 1
2. Spiel	Einzel	A 2	B 2
3. Spiel	Doppel	A 1	B 1
4. Spiel	Doppel	A 2	B 2

   Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung sollten zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen.

4. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 2:2 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:
   Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen
   a) Anzahl der gewonnenen Sätze
   b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
   c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel
   Werden Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break.
   Bei Gleichstand 2:2 Matches: Siegerteam ist die Mannschaft, die mehr Spiele gewonnen hat.
   Bei Spielegleichstand gewinnt die Mannschaft, die das zweite Doppel gewonnen hat.
   Bis zum Landesentscheid werden in allen Wettkämpfen zwei Gewinnsätze gespielt und der dritte Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.

TENNIS - STANDARDPROGRAMM

5. Es wird im KO-System gespielt.
   Die Spielpaarungen für das Achtelfinale werden ausgelost, wobei die Mannschaften gemäß den für das Bundesfinale abgegebenen Meldungen (Mannschaftsmeldebogen) auf der Grundlage der Arbeitsrangliste Jugend trainiert für Olympia & Paralympics des DTB eingestuft werden, sofern die Schüler/innen über Ranglistenplätze verfügen (s.o.). Die Siegermannschaften des Achtelfinales spielen dann weiter im KO-System die Plätze 1 bis 8 aus; die Verliermannschaften kämpfen ebenfalls im KO-System um die Plätze 9 bis 16.
   Die Siegermannschaften der vier Bezirksentscheide qualifizieren sich für das Landesfinale. Nachrückverfahren: Die beste zweitplatzierte Mannschaft darf als vierte Mannschaft mit am Landesentscheid Tennis teilnehmen. Das Kriterium für die beste zweitplatzierte Mannschaft ist die LK-Rangliste im Tennis. Die LK-Platzierungen der am Bezirksentscheid teilgenommenen Spieler/-innen werden addiert und durch die Anzahl der Spieler (U16 5 Spieler/-innen und U14 4 Spieler/-innen) geteilt. Die Mannschaft mit dem geringsten LK-Wert stellt die vierte teilnehmende Mannschaft.

6. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spieler/innen müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Matches in der Halle bereithalten.
   Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Matchunterbrechungen und Verlegungen von Matches in eine Halle entscheidet die/der jeweilige Oberschiedsrichter*in. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Match muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen der/dem Oberschiedsrichter*in und den Betreuern/innen der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.

7. **Wichtiger Hinweis für das Bundesfinale:** Falls organisatorische Rahmenbedingungen eintreten, die eine Änderung der Turnierorganisation erfordern, behält sich die Turnierleitung vor, den Ablauf des Turniers anzupassen. Im Bedarfsfall wird im Vorfeld des Bundesfinals rechtzeitig ein entsprechender Turnierplan kommuniziert.

Ansprechpartner:

Christian Efler „Jugend trainiert“-Beauftragter des DTB
Telefon 0152 23580471
E-Mail christian.efler@web.de

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2014

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm

Altersklasse U14 (ehemals WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
- Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzpersonen aus maximal **fünf** Spielerinnen und Spielern, von denen jeweils **vier** während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen.
- Die **vier** Spielerinnen und Spieler und die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1 - 5. Die Aufstellung erfolgt nach der LK-Rangliste zum 01.02.2026. Die bzw. der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin bzw. Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler kann, muss aber nicht zwingend zum Einsatz kommen.

[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

TISCHTENNIS - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch:
   https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html

   Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft (Mädchen und Jungen spielen in getrennten Mannschaften) besteht einschließlich eines/r Ersatzspieler/in aus maximal 7 Spieler/innen, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spieler/innen spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z.B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.

3. Es werden sechs Einzel- und drei Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge	**Mannschaft A**		**Mannschaft B**
1. Spiel: Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
2. Spiel: Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)
3. Spiel: Einzel	A 5	:	B 5
4. Spiel: Einzel	A 6	:	B 6
5. Spiel: Einzel	A 1	:	B 1
6. Spiel: Einzel	A 2	:	B 2
7. Spiel: Einzel	A 3	:	B 3
8. Spiel: Einzel	A 4	:	B 4
9. Spiel: Doppel	D 3 (A)	:	D 3 (B)

   Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.

4. Die Spieler/innen sind einschließlich des/r Ersatzspielers/in der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen.
   Spieler/innen ohne QTTR-Wert müssen hinter den Spielern/innen mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden.
   Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:
   - der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 01. März bis zum 31. Mai beginnen,
   - der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
   - der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 01. September bis zum 31. Dezember beginnen,
   - der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 01. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

   Ein/e Spieler/in, der/die der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.

5. Die Setzungsreihenfolge der Mannschaften beim Bundesfinale ergibt sich aus der Addition der Q-TTR-Werte (Stichtag: 11.02.) der 4 besten gemeldeten Spieler/innen einer Mannschaft. Die beiden besten Mannschaften werden als Kopf der Gruppe A und D gelost. Die dritt- und viertbesten Mannschaften werden als Kopf der Gruppen B und C gelost.

6. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt der/die Mannschaftsbetreuer/in bekannt, welche 6 Spieler/innen der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler/innen müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede/r Spieler/in darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

7. Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen werden die Spiele nach dem Siegpunkt abgebrochen.

8. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
   a) Punktdifferenz
   b) Spieldifferenz
   c) Satzdifferenz
   d) Balldifferenz

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 und jünger

Altersklasse U16:
Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm

U14 (ehemals WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
Im Ergänzungsprogramm der U14 kann der Schulsportausschuss des TTVN nach begründetem Antrag Ausnahmen zu den Regelungen hinsichtlich des QTTR-Werts zulassen.
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens aus 3, maximal 4 Mädchen.

3. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:
   Schwimmen: 200m – Radfahren: 3000m – Laufen: 1000m

4. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in 2 Teilwettbewerbe:

   1) Einzelwettbewerb
   Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils 2 Startwellen gemeinsam in der klassischen Reihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

   2) Staffelwettbewerb
   Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell (ABC-BCA-CAB) gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/einen Jungen). Der/die erste Starter/in (A) schwimmt, der/die zweite (B) fährt Rad, der/die dritte (C) läuft – anschließend schwimmt der/die zweite Starter/in (B), der/die dritte fährt Rad (C) und der/die erste (A) läuft – abschließend schwimmt der/die dritte Starter/in (C), der/die erste (A) fährt Rad und der/die zweite (B) läuft.

   Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

5. Wertung
   Beim Einzelwettbewerb kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre 6 Zeiten werden addiert. Kann ein/e oder können mehrere Starter/innen den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des/der Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

   Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

   Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

6. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie aufgrund lokaler Gegebenheiten geboten ist.

7. Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstaltenden und Ausrichtenden.

TRIATHLON - STANDARDPROGRAMM

Wettkampfbestimmungen

1. Schwimmen
   Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden.
   Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

2. Radfahren
   Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

   In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichtendem/Veranstaltendem/Sachaufwandstragendem kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

   Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagswechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen.
   Es besteht Helmpflicht!

   Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichtenden überprüft: **Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!**

   Starten die Schüler/innen mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage) befinden. Dies ist durch den Veranstaltenden vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

   Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlon Verband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler/innen in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

3. Laufen
   Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

   Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer/innen mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starter/in bzw. der Staffel.

4. Sanktionen
   Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung wird geahndet. Windschattenfahren wird mit einer 15-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert, sonstige Verge- hen mit 5-sekündiger Zeitstrafe. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, dem/der Athleten/in im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16:
Mixed: Jahrgänge 2011 bis 2014

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.

Es wird den Veranstaltern der Landesfinalveranstaltung ausdrücklich empfohlen, in Vorbereitung auf das Bundesfinale den Schwimm-Modus im „M-System“ durchzuführen.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm

U14 (ehemals WK IV) **mixed** Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.
   Für den Wettkampf U18 gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für den Wettkampf U16 die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.
   Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).
   In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
   a) In der U18 kann für jedes Spiel ein Libero/eine Libera neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler/innen sein.
   b) Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über 2 Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller 3. Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
   c) Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
   d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
   e) In der U16 wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.
   f) In der U16 gilt die “Portugalregel” im Aufschlag. Nach zwei (nicht zwingend direkten) erfolgreichen Aufschlägen, rotiert die eigene Mannschaft eine Position weiter, behält aber das Aufschlagrecht
2. Eine Mannschaft in der U18 besteht aus maximal 10 Spielern/innen einschließlich der 4 Auswechselspieler/innen.
   Für die Mannschaft in der U16 können maximal 8 Spieler/innen einschließlich der 4 Auswechselspieler/innen gemeldet werden.
3. Netzhöhe: Jungen (U18 2,35m / U16 2,20m) Mädchen (U18 2,24m / U16 2,15m)
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
   a) Punktverhältnis
   b) Satzdifferenz
   c) Anzahl der gewonnenen Sätze
   d) Balldifferenz
   e) Anzahl der gewonnenen Bälle
   f) Direktvergleich

Wettbewerbe beim Bundesfinale
Altersklasse U18 Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 und jünger
Altersklasse U16 Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsisches Ergänzungsprogramm
U14 (ehemals WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2013 - 2016 [1]
Mädchen: Netzhöhe 2,10 m
Jungen: Netzhöhe 2,10 m
Es wird nach den Bestimmungen des Verbandes gespielt (Anl. 5 zur Bundesspielordnung).
Spielsystem 3 gegen 3, Feldgröße 6 x 6.
Wichtig: Ein bewusst herbeigeführter Positionswechsel nach dem Aufschlag (z. B. Läufer oder Seitenläufer) ist verboten. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.
Bestrafung: Der Spielzug gilt als verloren. Dem Gegner werden Aufschlagrecht und Punkt zuerkannt.
[1] Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

FUSSBALL ID - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der FIFA (www.fifa.com).

2. Zur Organisation und Durchführung wird mit Special Olympics Deutschland (SOD) kooperiert, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.

3. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

   Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit einer ausschließlich psychischen Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

4. Das Spiel wird zwischen 2 Mannschaften mit je 7 Athleten/innen ausgetragen, von denen eine/r der Torwart/die Torfrau ist. Eine Mindestzahl von 5 Spielern/innen sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athleten/innen beinhalten.

5. Ein Turnier beinhaltet immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele sowie eine Endrunde.

6. Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine Klassifizierung nach dem Schweizer System gespielt. Die erste Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die zweite Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw. Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden 5 Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen.

   In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 10 Minuten gespielt. (Die finale Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften)

7. Bei 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in 2 Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger ausspielen. Die stärksten 8 Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 - 16 belegt haben, bilden das B-Turnier.
   In der Zwischen- und Finalrunde wird die Spielzeit in Abstimmung mit den Trainer/innen, nach den Eindrücken der Klassifizierungsrunde, bestimmt.

8. Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils Viertel-, Halb- und große Finals in denen nach dem KO-Prinzip die Platzierungen ermittelt werden.

9. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.

10. Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50-70m x 35-50m. Torgröße etwa 2 x 5m. Spielball-Größe 5.

11. Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten/innen), sofern der/die Schiedsrichter/in informiert ist. Der/die Auswechselspieler/in darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein/ihr Wechselpartner/in dasselbe verlassen hat.

12. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

GOALBALL - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2022-2024.

Diese stehen als Download im Internet unter https://goalball.sport/about-goalball/rules-and-downloads/ (in englischer Sprache) zur Verfügung. Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.

1. Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250g).

2. Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern/innen und 2 Betreuern/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

   Die Nettospielzeit beträgt 2 x 10 Minuten.

3. Alle Spieler/innen auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots. Die Trikots dürfen keinen Bezug zu einem Verein haben und müssen “Schul-Trikots” sein. Die Trikotnummern müssen auf der Vorderseite mind. 10 cm groß sein, auf der Rückseite mind. 18 cm. Die Nummern dürfen von 1 – 99 ausgewählt werden.

4. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein.

5. Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen bestimmt und den Teams rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Es kann entsprechend der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden. Für einen Sieg gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt. Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Platzierungsspielen statt.

6. Sollte es in KO-Spielen nach dem Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger in einer zweiminütigen Overtime (Golden Goal) ermittelt.

7. Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird nach den untenstehenden Kriterien entschieden:

   a) Tordifferenz
   b) Anzahl der geworfenen Tore
   c) Penaltywerfen

8. In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.

9. Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 150 €, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrages.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

ROLLSTUHLBASKETBALL - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des 3x3-Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

   Diese stehen als Download im Internet unter www.rollstuhlbasketball.de/breitensport-3x3/ zur Verfügung.

   Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball) in der Größe 6.

2. Startberechtigt sind die besten Schulmannschaften der Länder mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Grundsätzlich ist ein Team pro Bundesland startberechtigt. Das Teilnahmefeld kann abhängig vom Meldestand auf bis zu 16 Teams aufgefüllt werden. Es dürfen auch Schüler/innen mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler/innen ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

   Schüler/innen mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schüler/innen nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler/innen eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische“ Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

   Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

   Spielberechtigt sind Schüler/innen der Jahrgänge 2009 und jünger. Schüler/innen ab dem Jahrgang 2011 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten.

3. Eine Mannschaft besteht aus 3 Spieler/innen plus maximal 3 Auswechselspieler/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.

4. Jede Mannschaft muss mit 2 verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikots antreten.

5. Das Spielfeld entspricht einem normalen 3x3 Basketballfeld oder einem Basketballhalbfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.

6. Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

   Es kann entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden.

   Beispiele:
   bei 16 Mannschaften 4 Gruppen mit 4 Teams
   bei 15 Mannschaften 3 Gruppen mit 5 Teams
   bei 12 Mannschaften 4 Gruppen mit 3 Teams
   bei 10 Mannschaften 2 Gruppen mit 5 Teams

   Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalspiele in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Teams.

   In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den Ausscheidungsspielen wird eine Verlängerung gespielt. Das Team, das hier zuerst zwei Punkte erzielt, gewinnt.

   Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:
   a) Gesamtpunkte;
   b) Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften;
   c) Korbverhältnis.

7. Anstatt von Freiwürfen kann der/die Spieler/in auch die Option „Einwurf Endlinie“ gegenüber vom Korb wählen.

8. Wenn der Ball sich auf dem Schoß eines/r Spieler/in befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn der/die Spieler/in den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter*innen mit einem Foul bestraft.

9. Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verändert: In der Zone auf 5 Sekunden und der Korbwurf muss nach spätestens 15 Sekunden erfolgen.

10. Spieler/innenwechsel sind nur hinter der Endlinie gegenüber vom Korb in Form des “Abklatschens“ möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.

    Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.

11. Seit 2018 kommt eine Klassifizierung der Spieler/innen entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer/innen einzusetzen.

Wettbewerbe beim Bundesfinale
Altersklasse U18:
Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

ROLLSTUHLBASKETBALL - KLASSIFIZIERUNGSTABELLE

Maximale Gesamtpunktzahl: 6,5 Punkte
Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *
Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **
Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte

1 Punkt
Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich
Der/Die Spieler/in verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.
Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte
Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich
Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich
Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der/Die Spieler/in ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte
Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich
Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich
„Fußgänger/in“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:
Der Ball muss – auch seitlich – auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“.

---

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des/der Spielers/in einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben: z.B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler/innen ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar:
1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spieler/innen, die im Austragungsjahr 14 Jahre oder jünger sind.
Beispiel Austragungsjahr 2025: Startberechtigt Jg. 2009 und jünger -> Jugendbonus: Jg. 2011 und jünger

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS
Frederic Jäntsch (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball)
Kontakt: frederic.jaentsch@gmail.com oder 0177-4722946

ROLLSTUHLBASKETBALL - 3X3 KURZREGELN

3x3-Kurzregeln

- Das Spiel wird auf einem 3×3-Spielfeld mit einem Korb (Höhe 3,05 Meter) ausgetragen.
- Ein Korbwurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt einen Punkt, außerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt er zwei Punkte. Ein Freiwurf zählt ebenfalls einen Punkt.
- Wer zuerst 21 Punkte oder mehr hat, gewinnt – auch wenn die reguläre Spielzeit noch nicht zu Ende ist.
- Es gibt keine Spielerfoulgrenze, allerdings wird ein/e Spieler/in beim zweiten unsportlichen (unnötig harten) Foul vom Spiel ausgeschlossen.
- Ein Team erreicht mit dem sechsten Foul die Mannschaftsfoulgrenze. Ab da gibt es für jedes weitere Foul zwei Freiwürfe für das gefoulte Team. Ab dem zehnten Mannschaftsfoul gibt es zwei Freiwürfe und Ballbesitz für das gefoulte Team.
- Für ein Foul im Wurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie gibt es einen Freiwurf, für ein Foul außerhalb zwei Freiwürfe.
- Ein technisches Foul (z.B. wegen Meckerns) wird mit Freiwurf und Ballbesitz für das gegnerische Team bestraft.
- Nach Korberfolg oder getroffenem letzten Freiwurf muss der Ball von der zuletzt verteidigenden Mannschaft direkt von unterhalb des Korbes hinter die Zwei-Punkt-Linie gepasst oder gedribbelt werden, um wieder angreifen zu dürfen (kein Einwurf). Das nun neu verteidigende Team darf den Ball angreifen, sobald er den No-Charge-Halbkreis verlassen hat.
- Bei einem Rebound darf die angreifende Mannschaft sofort weiterspielen. Die verteidigende Mannschaft darf erst wieder den Korb angreifen, nachdem sie den Ball ein mal hinter die Zwei-Punkt-Linie gebracht hat.
- Nach jedem ruhendem Ball (Start des Spiels, Ausball) wird das Spiel begonnen bzw. fortgesetzt, indem die Ballkontrolle für eine Mannschaft durch einen Check-Ball etabliert wird. Dabei wird der Ball hinter dem Bogen des Zwei-Punkte-Bereichs zwischen einem Verteidiger und einem Angreifer gepasst, d. h. ausgetauscht.

Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigt sind Schüler/innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.

2. Es erfolgt eine Wertung in den Wertungsklassen U20, U17 und U14 (nach WPA).

3. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den beigefügten vereinfachten Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmer/innen erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schüler/innen entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss an Sara Grädtke (verantwortliche Klassifizierung des Deutschen Behindertensportverbandes) per E-Mail (saramezzi84@gmail.com) zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Vor- lage des Behindertenausweises kann ebenfalls vor Ort angefordert werden, sodass der Aus- weis entsprechend bereit zu halten ist. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungs- bogen sind in der laufenden Ausschreibung unter www.jugendtrainiert.com/jtfp/leichtathletik/ veröffentlicht. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler/ innen vorliegen.

4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schüler/innen, die der U20, U17 oder U14 (ehemals WK II-IV) angehören müssen. Jede/r Schüler/in muss in allen 4 Disziplinen an den Start gehen. Mit der Meldung muss Name, Geburtsjahr, Geschlecht und Startklasse angegeben werden.

5. Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils 3 Versuche erlaubt. Die Startklassen T/F11 und T/F12 dürfen beim Weitsprung aus der 1m-Zone springen. Die Sportler/innen der Wertungsklasse U14 dürfen beim Weitsprung aus der 80cm-Zone springen.

6. Es dürfen keine Handbikes oder Rennrollstühle eingesetzt werden. Es erfolgt eine Punktewertung für Schüler/innen mit Alltagsrollstuhl. Starter/innen im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen ebenfalls sitzend absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf müssen der/die Sportler/in bei der Übungsausführung Sitzkontakt entsprechend den Regeln der WPA haben.

   Betreuer/innen bzw. Guides sind während des Wettkampfes entsprechend der Regularien von World Para Athletics (www.paralympic.org/athletics/rules) im Innenraum der Wettkampfanlage zugelassen.

7. Es wird getrennt nach Startklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmer/innen pro Mannschaft können also bis zu 40 Punktwerte in die Berechnung einfließen. Es werden den Wertungsklassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten insgesamt.

PARA LEICHTATHLETIK - STANDARDPROGRAMM

Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Wertungsklassen:

Wertungsklasse U20:	Jahrgang 2009
Jungen und Mädchen	Stehend:
	100m
	800m
	Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)
	Kugel
	Sitzend:
	75m (Alltagsrollstuhl)
	100m (Alltagsrollstuhl)
	200m (Alltagsrollstuhl)
	Ball (200g)
Wertungsklasse U17:	Jahrgänge 2010 - 2012
Jungen und Mädchen	Stehend:
	100m
	800m
	Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)
	Kugel
	Sitzend:
	75m (Alltagsrollstuhl)
	100m (Alltagsrollstuhl)
	200m (Alltagsrollstuhl)
	Ball (200g)
Wertungsklasse U14:	Jahrgänge 2013 und jünger
Mädchen und Jungen	Stehend:
	75m
	800m
	Weit
	(Zone) Ball
	(80g)
	Sitzend:
	75m (Alltagsrollstuhl)
	100m (Alltagsrollstuhl)
	Ball (80g)
	Ball (200g)

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss bis Landesfinale an Catherine Bader (bader@bsn-ev.de) vom Behindertensportverband zu senden.

WPA		STARTKLASSEN NACH MEDIZINISCHEN ASPEKTEN
SEHBEHINDERUNG (T/F 1X)		
T/F11		Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12		Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13		Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
GEISTIGE BEHINDERUNG (T/F 2X)		
T/F20		Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (WPA-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F29		Geistige Behinderung Athleten mit Downsyndrom
CEREBRALE BEWEGUNGSGESTÖRTE (T/F 3X)		
T/F31		Quadriplegie: Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
T/F32		Quadriplegie: Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33		Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34		Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie: Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.
T/F36		Mittlere Athetose oder Ataxie: der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.

PARA LEICHTATHLETIK - KLASSIFIZIERUNGSTABELLE

WPA		STARTKLASSEN NACH MEDIZINISCHEN ASPEKTEN
CEREBRALE BEWEGUNGSGESTÖRTE (T/F 3X)		
T/F37		Hemiplegie: (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die oberen Gliedmaßen sind meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.
T/F38		Funktionsprofil 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler/Die Sportlerin kann, ohne zu hinken, frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.
AMPUTIERTE / LES AUTRES (T/F 4X)		
T/F40		Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018)
T/F41		Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018)
T/F42		ein- oder beidseitige Beeinträchtigung oberhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F43		beidseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F44		einseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit oder unterschiedliche Beinlänge (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F45		Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46		Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F48		Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%.
T/F49		Kleinwüchsige ohne WPA-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter noch nicht erreicht).
ROLLSTUHLFAHRER – FAHRDISZIPLINEN (T 5X)		
T51		Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion
T52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53		Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion
T54		Paraplegiker mit guter Rumpffunktion

WPA		STARTKLASSEN NACH MEDIZINISCHEN ASPEKTEN
ROLLSTUHLFAHRER – WURFDISZIPLINEN (F 5X)		
F51		Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
F52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53		Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54		Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55		Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunk- tion/ Sitzbalance.
F56		Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57		Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.
AMPUTIERTE (T/F 6X)		
T/F61		Doppelt Oberschenkelamputation mit Prothese
T/F62		Doppelt Unterschenkelamputation mit Prothese
T/F63		Einseitige Oberschenkel Amputation mit Prothese
T/F64		Einseitige Unterschenkelamputation mit Prothese

Name, Vorname*:	
Geburtstag*:	
Schule*:	
Diagnose*:	
Startklasse (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):	

* Pflichtfelder

☐ Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert.

oder

☐ Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Anlage II)

oder

☐ Zuordnung wird über das Org.team erbeten (siehe Infos im Anhang III)

Ab hier nur auszufüllen, wenn Zuordnung über das Org.team erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung

Zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Arme	Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Bewegung						

		aus dem Startblock	aus dem Startblock mit Hilfe	neben dem Startblock			
Start	Bitte Zutreffendes ankreuzen						

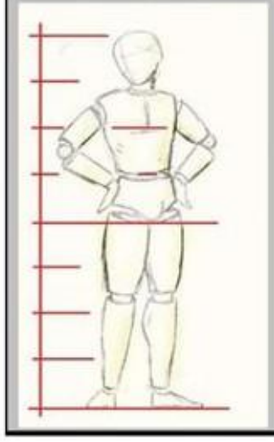

Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.ä. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind.
Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder schraffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Tel.*:	
Mail*:	

Unterschrift Verantwortlicher Schule:

© Behinderten-Sportverband Brandenburg, angepasst BSBerlin

PARA SCHWIMMEN - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e. V. ausgetragen. Diese können unter www.abteilung-schwimmen.de, Rubrik Regelwerke abgerufen werden.

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler/innen, die entweder der Wertungsklasse U18 (2009-2011) oder U16 (2011 und jünger) angehören. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung der Mannschaft.

3. Die jeweils zwei punktbesten Schüler/innen einer Mannschaft je Wettbewerb kommen in die Wertung.

4. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen einzureichen:

   - Vollständig ausgefüllter Meldebogen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Schüler/innen grundsätzlich im langsamsten Lauf.

   - Schüler/innen mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede/n Schüler/in muss, wenn er/sie nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler/innen in der Startklasse AB (Vorlage des Behindertenausweises bzw. einer Bescheinigung des Versorgungsamtes, aus der der GdB von mindestens 20 hervorgeht).

   - Schüler/innen mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung, sonst Start in der Startklasse AB

   - Schüler/innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ bzw. Förderschwerpunkt, sonst Start in der Startklasse AB

   - Schüler/innen mit sonstigen Einschränkungen (z.B. Hörschädigung) starten in der Startklasse AB, sofern ein Behindertenausweis bzw. eine Bescheinigung des Versorgungsamtes vorgelegt wird, aus der ein GdB von mindestens 20 hervorgeht.

5. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an folgende Mailadresse zu richten: klassifizierung@abteilung-schwimmen.de

6. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler/innen vorliegen.

7. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.

8. Die Starts erfolgen nach der 1-Start-Regel.

9. Die Wertung erfolgt anhand der aktuellen 1000-Punktetabelle der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht.

   Die Punktetabelle kann auf der Webseite der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter www.abteilung-schwimmen.de, in der Rubrik Regelwerke, abgerufen werden.

   Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schüler/innen unterschiedlicher Startklassen möglich. Auch die 4 x 25 m Freistilstaffel wird entsprechend der 1000-Punkte-Tabelle gewertet. Dabei wird eine fiktive 1000-Punkte-Zeit anhand der Startklasse der Schüler/innen für die 25m Freistilstrecke durch Addition der einzelnen 1000-Punkte-Zeiten ermittelt. Die geschwommene Zeit wird mit dieser fiktiven 1000-Punkte-Zeit ins Verhältnis gesetzt. Die Staffel muss jeweils mit einem Schüler und einer Schülerin der U16 und U18 besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig, die namentliche Meldung erfolgt bei Mannschaftsmeldung.

10. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schüler/innen beim entsprechenden Wettkampf begrenzt. Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmenden) begrenzt. Werden z. B. nur 16 Schüler/innen insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:
    Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw..

11. Bei Disqualifikation erhalten Schüler/innen bei diesem Wettkampf 0 Punkte.

12. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
    Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Beeinträchtigung der U16 und U18 im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Die Wertung der sogenannten „get-together-Staffel“ fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein. Gesamtsieger ist die Mannschaft des Bundeslandes mit den meisten Punkten nach der 1000 Punkte Tabelle der Abteilung Para Schwimmen.

13. Alle Meldeunterlagen müssen bis zum 21. August 2026 an die Mailadresse jtfp@abteilung-schwimmen.de gesendet werden. Entsprechende Meldeformulare werden mit der Ausschreibung übermittelt. Weitere Hinweise zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltung werden den teilnehmenden Mannschaften ausschließlich über die im Meldebogen angegebenen Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

PARA SCHWIMMEN - STANDARDPROGRAMM

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wertungsklassen:

Altersklasse U18:
Mädchen und Jungen
Jahrgänge 2009-2011
50 m Freistil männlich
50 m Freistil weiblich
50 m Brust männlich
50 m Brust weiblich
50 m Rücken männlich
50 m Rücken weiblich

Altersklasse U16:
Mädchen und Jungen
Jahrgänge 2011 und jünger
25 m Freistil männlich
25 m Freistil weiblich
25 m Brust männlich
25 m Brust männlich
25 m Rücken männlich
25 m Rücken weiblich

4 x 25m Freistilstaffel jeweils ein Schüler und eine Schülerin der U16 und U18.

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind für das Landesfinale an Ingmar Hahn (hahn.ingmar@gmx.de) zu senden.

PARA SCHWIMMEN - KLASSIFIZIERUNGSTABELLE

Informationen zu den Startklassen im Para-Schwimmen

START-KLASSE	BEISPIELE	
AB	Alle chronischen inneren Krankheiten und sehr leichte Beeinträchtigungen, ab einem GdB von 20	Diabetes, Colitis ulcerosa/Morbus crohn, Asthma, Blasen-/Darminkontinenz, Skoliose, leicht verkürztes Bein
SCHÜLER/INNEN MIT KÖRPERLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN		
S 10	Schwimmer/innen mit Paresen an einem Bein / schweren Einschränkungen eines Hüftgelenkes / einseitigen Amputationen unter dem Knie /, Handamputationen /, Brachialplexus-Läsionen (Einsatz der Schulter möglich) / sehr leichter Spastik / Verlust der 1/2 Handfläche	Klumpfüße, fehlende halbe Hand, starke Hüftnekrose, leichte Spastik, inkompletter Brachialplexus
S 9	Schwimmer/innen mit einseitiger Amputation über dem Knie / einseitigen Amputationen unter dem Ellenbogen / teilweisen Beeinträchtigungen der Gelenke in den unteren Gliedmaßen / leichter Spastik	ein fehlendes Bein, ein fehlende Hand oder Unterarm, leichte Spastik
S 8	Schwimmer/innen mit Querschnitlähmung unter L4/L5 / geringer Hemiparese / beidseitigen Amputationen über dem Knie / einseitigen Amputationen über dem Ellenbogen / vollständiger Brachialplexus-Lähmung / beidseitigen Handamputationen / schweren Einschränkungen an den Gelenken der unteren Gliedmaßen	Spina bifida, Hemiparese (ohne Kontraktur), Dysmelien, vollständige Brachialplexus-Lähmung, Diparese
S 7	Schwimmer/innen mit Querschnitlähmung unter L2/L3 / starke Diparese / moderater Hemiplegie / Koordinationsproblemen und mit geringen Problemen in Oberkörper und Rumpf / Kleinwuchs bis 137 cm (Frauen) bzw. 145 cm (Männer)	Starke Hemiparese, schwere Ataxie, Kleinwuchs, starke Diparese
S 6	Schwimmer/innen ohne Beinfunktion (Querschnit T9-L1) / mit starker Hemiplegie / Amputationen über dem Ellenbogen und über dem Knie an der gleichen Seite / Amputationen beider Arme über den Ellenbogen / Kleinwuchs bis 130 cm (Frauen) bzw. 137 cm (Männer)	Kleinwuchs, Querschnitlähmung, sehr starke Hemiparese (Gehfähigkeit noch gegeben)
S 5	Schwimmer/innen mit eingeschränkten Rumpffunktionen ohne Beinfunktionen (Querschnit T1-T8) / schweren Dysmelien / Amputationen an drei oder vier Gliedmaßen / Tetraspastik aller Gliedmaßen	Tetraspastik (Rollstuhl oder Gehen am Rollator), schwere Dysmelie / Amputation mehrere Gliedmaßen
S 4	Schwimmer/innen mit eingeschränkten Rumpf- und Handfunktionen (Querschnit ab C7-T1) / starken Dysmelien in drei oder vier Gliedmaßen / schwere Tetraspastik aller Gliedmaßen	
S 3	Schwimmer/innen mit schwerer Spastik an allen Gliedmaßen, schwacher Kontrolle über den Rumpf, einer geringen Vortriebskoordination in allen vier Gliedmaßen (z. B. durch eine Querschnitlähmung im Halswirbelbereich über C7) / schweren Dysmelien in allen vier Gliedmaßen	
S 2	Schwimmer/innen mit weniger Funktion als in der S3 / Querschnitlähmung in der Halswirbelsäule ohne Rumpf- und mit geringen Arm- und Handfunktionen	
S 1	Schwimmer/innen mit schwersten Beeinträchtigungen in allen vier Gliedmaßen. Eine geringe Kontrolle über den Rumpf und Kopf und eine sehr eingeschränkte Vortriebskraft durch die Bewegungen der Gliedmaßen sind möglich.	
SCHÜLER/INNEN MIT NTELLEKTUELLER BEEINTRÄCHGUNG		
S 14	Klassifizierung erfolgt über den festgestellten IQ-Wert oder durch Gutachten / Bescheinigung einer Schule / Behinderteneinrichtung / Versorgungsamt über den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.	IQ 75 oder weniger bzw. Gutachten / Bescheinigung über Förderschwerpunkt
SCHÜLER/INNEN MIT SEHBEEINTRÄCHTIGUNG		
S 13	Klassifizierung erfolgt nach dem Restsehwert des besseren Auges mit bestmöglicher Korrektur durch einen Augenarzt.	Starke Sehbehinderung, Restsehvermögen unter 0,1 Dezimal oder Gesichtsfeld weniger als 40° Durchmesser
S 12		Sehr starke Sehbehinderung, Restsehvermögen weniger als 0,04 Dezimal oder Gesichtsfeld weniger als 10° Durchmesser
S 11		Blindheit

PARA SCHWIMMEN - KLASSIFIZIERUNGSBOGEN

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Schule/Verein:	
Diagnose:			
Körpergröße in cm:		Bereits durch DBS für Wettkämpfe klassifiziert:	◯ ja ◯ nein

Die folgenden Punkte sind nur auszufüllen, wenn noch keine Klassifizierung durch den DBS vorliegt.

Es liegt ein Bescheid / ein Ausweis über den Grad der Behinderung (GdB) vor ?	◯ ja ◯ nein	Festgestellter GdB ?		Der Aktive ist hör-geschädigt ?	◯ ja ◯ nein
Eine Kopie des Bescheides / des Behindertenausweises (beide Seiten) ist diesem Antrag beizufügen.					

Es liegt eine Sehbeeinträchtung vor ?	◯ ja ◯ nein		Links	Rechts
		Restsehkraft in LogMAR		
		Gesichtsfeldeinschränkung		
		Prothese	☐	☐
Eine Kopie des Untersuchungsergebnisses des Augenarztes ist diesem Antrag beizufügen				

Es liegt eine intellektuelle Beeinträchtigung vor ?	◯ ja ◯ nein	Festgestellter IQ bzw. Förderschwerpunkt:	
Eine Kopie des Feststellungsergebnisses ist diesem Antrag beizufügen.			

Es liegt eine körperliche Beeinträchtigung vor ?										◯ ja	◯ nein
Von der Diagnose betroffene Körperteile (L = links / R = rechts)											
	Hand		Unterarm		Oberarm		U-Schenkel		O-Schenkel		Rumpf
Beweglichkeit	L	R	L	R	L	R	L	R	L	R	
uneingeschränkt	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯
eingeschränkt	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯
nicht möglich	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯
amputiert	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	◯	

Bei eingeschränkter./nicht möglicher Beweglichkeit des U-Schenkels ist zwingend unter Sonstiges anzugeben, ob der jeweilige Fuß (L/R) nach außen gedreht werden kann.

Sonstige Anmerkungen (z.B. detaillierte Beschreibung der eingeschränkter Beweglichkeit betroffener Körperteile bei einer körperlichen Beeinträchtigung) – ggf. auf extra Blatt fortsetzen.

	Telefon:	
Name/Unterschrift Verantwortlicher	Mailadresse:	

PARA SKI NORDISCH - STANDARDPROGRAMM

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

   Die DWO steht als Download im Internet zur Verfügung unter: www.deutscherskiverband.de/downloadcenter?Kategorie=16969337&unterkategorie=16969367&verwendung=16969462

   Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Austragungsmodus (FS Sehen und FS Körperliche und motorische Entwicklung)

1. Startberechtigt sind Schüler/innen, die entweder eine Sehbeeinträchtigung oder eine motorische Beeinträchtigung aufweisen und Erfahrung im Skilanglauf haben. Die Seheinschränkung sowie die motorische Beeinträchtigung muss von offiziell anerkannter Stelle (Schule) bestätigt sein und kann vor Ort von den Verantwortlichen der Disziplin überprüft werden. Alle Schüler/innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und an zwei Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) teilnehmen.

2. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schüler/innen bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schüler/innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ angehören. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ gehören, die im selben Bundesland auf Regelschulen beschult werden. Eine Schulmannschaft kann aus einer Kombination der beiden Förderschwerpunkte bestehen. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Die Meldung von Einzelstarter/innen mit dem Schwerpunkt Sehen und Körperliche und motorische Entwicklung ist für Förderschulen und Regelschulen möglich. Die Einzelstarter/innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.

4. Es wird zwischen folgenden Startklassen unterschieden:

   Startklassen Para Ski nordisch FS SE & KME
   Beeinträchtigung der unteren Extremitäten:
   LW 2: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen an einem Bein (komplettes Bein betroffen)
   LW 3: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen an beiden Beinen
   LW 4: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen an einem Bein (unterhalb Kniegelenk)
   Beeinträchtigung der oberen Extremitäten:
   LW 5/7: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen an beiden Armen (ohne Stöcke)
   LW 6: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen an einem Arm oberhalb des Ellbogens (Ein Stock)
   LW 8: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen unterhalb des Ellbogens (Ein Stock)
   Kombinierte Beeinträchtigung der oberen und unteren Extremitäten:
   LW 9: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen sowohl an den unteren als auch an den oberen Extremitäten

PARA SKI NORDISCH - STANDARDPROGRAMM

LW 10-12: Schüler/innen mit starker Beeinträchtigung der unteren Extremitäten und Rollstuhlfahrer (Schlittenfahrer)
Beeinträchtigung der Sehfähigkeit:
B1-B3: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen Sehfähigkeit

5. Berechnungsgrundlage zur Vergleichbarkeit der Förderschwerpunkte: Über das Prozentsystem der FIS (Fédération Internationale de Ski) können die Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ verglichen und bewertet werden.

Startklasse	Klassik %	Skating %
Sehbeeinträchtigung		
NS1	88	88
NS2	97	97
NS3	100	100
stehende Klasse		
LW2	92	93
LW3	86	87
LW4	97	96
LW5/7	81	90
LW6	90	95
LW8	92	96
LW9	88	89
sitzende Klasse		
LW 10	74	/
Lw10.5	75	/
LW 11	81	/
Lw11.5	84	/
LW 12	88	/

Eine Handreichung zur Klassifizierung sowie zur Berechnungsgrundlage ist unter folgendem Link einsehbar:
www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Downloads/Ausschreibungen/Para_Ski_nordisch_Handreichung_Klassifizierung.pdf

6. Die blinden Schüler/innen müssen mit einem/einer Begleitläufer/in starten. Die sehbehinderten Schüler/innen können wahlweise mit oder ohne Begleitläufer/in starten. Die Begleitläufer/innen sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.

7. Jeder/Jede Schüler/in wird mit seiner/ihrer individuellen Zeit in Abhängigkeit seiner/ihrer Startklasse gewertet. Die Schüler/innen, die als blinde Läufer/innen gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.

8. Die Ergebnisse der Teilnehmenden an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.

   Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler/innen im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.

9. Der Technikparcours wird in der freien Technik (Klassisch/Skating) absolviert. Im Staffelwettbewerb werden die ersten beiden Teilstrecken in der klassischen Technik absolviert und die dritte Teilstrecke in der freien Technik (Klassisch/Skating). Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.

10. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:

    - Richtungsänderung: Die Schüler/innen durchlaufen einen Slalomparcours.
    - Achterlaufen: Die Schüler/innen laufen eine „Acht“ um zwei aufgestellte Markierungen.
    - Schlupftore: Die Schüler/innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
    - Laufen ohne Stöcke: Die Schüler/innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
    - Bodenwellen: Die Schüler/innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
    - Anstieg: Die Schüler/innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
    - Kreislaufen: Die Schüler/innen umlaufen eine Markierung.

Austragungsmodus (FS Geistige Entwicklung)

1. Startberechtigt sind Schüler/innen mit geistiger Behinderung, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler/innen müssen in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen.

2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, aber nicht als mehr als 6 Schüler/innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angehören und die im Einzel- und Staffelwettbewerb starten müssen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Die Meldung von einzeln Startenden ist möglich. Die Einzelstarter/innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.

4. Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer/in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik. Jeder/Jede Teilnehmer/in absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens 1 km Länge mit Technikelementen.

5. Die Ergebnisse aus dem 1. Wettbewerbstag werden zur Klassifizierung der Teilnehmer/innen in homogene Startgruppen (maximal 8 Starter/innen pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb verwendet. Die schnellsten Läufer/innen bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läufer/innen starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läufer/innen für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läufer/innen höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.

6. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:

   - Richtungsänderung: Die Schüler/innen durchlaufen einen Slalomparcours.
   - Achterlaufen: Die Schüler/innen laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
   - Schlupftore: Die Schüler/innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
   - Laufen ohne Stöcke: Die Schüler/innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
   - Bodenwellen: Die Schüler/innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
   - Anstieg: Die Schüler/innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
   - Kreislaufen: Die Schüler/innen umlaufen eine Markierung.

   Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.

7. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet ein/e Kampfrichter*in über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist der/die Kampfrichter*in die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.

8. Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schüler/innen für den Staffelwettbewerb zu stellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schüler/innen des Förderschwerpunktes „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.

9. Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Förderschwerpunkt SE & KME; Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger
Förderschwerpunkt GE; Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

   Diese stehen als Download im Internet zur Verfügung unter:
   https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülern/innen mit körperlich-motorischen und geistigen Beeinträchtigungen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen im gleichen Bundesland beschult werden.

   Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

4. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spieler/innen. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines/r Spielers/in kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spieler/innen „aufrutschen“.

5. Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A1	Doppel B1
2. Spiel	Doppel A2	Doppel B2
3. Spiel	Einzel A1	Einzel B1
4. Spiel	Einzel A2	Einzel B2
5. Spiel	Einzel A3	Einzel B3
6. Spiel	Einzel A4	Einzel B4

   Bei Bedarf kann zeitgleich auf 2 Tischen gespielt werden.

6. Es werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.

7. Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen. Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalspiele ausgetragen.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

a) Punktdifferenz
b) Spieldifferenz
c) Satzdifferenz
d) Balldifferenz

Bei unentschiedenem Spielausgang nach der Vorrunde wird, um den/die Sieger/in zu ermitteln, zuerst die Satzdifferenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

8. Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.

9. Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

   Nach Olympia 2021: Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

10. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:
Mixed: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Ergänzungsprogramm

Das Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den U-Klassen, die beim Bundesfinale nicht vertreten sind.

Die Kultusbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen

- welche zusätzlichen Sportarten auf Landesebene in den Schulsportwettbewerb aufgenommen werden,
- welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen,
- bis zu welcher Ebene sie führen,
- welche Wettkampfinhalte gelten,
- ob in der U14 gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden,
- ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt oder
- andere abweichende Organisationsformen gelten.

Für dieses Ergänzungsprogramm zeigen vorrangig die Länder Verantwortung, wobei – soweit nichts anderes festgelegt ist – für alle U-Klassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ländern schulsportliche Wettbewerbe bis zum Landesfinale in den olympischen Sportarten ausgeschrieben.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Grundschulwettbewerbe der Klassenstufen drei und vier (U12) in den Sportarten des Standardprogramms und die Talentwettbewerbe der U14.

In Abstimmung mit den jeweiligen Spitzenverbänden wird zur weiteren schulischen Erprobung im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit in den Sportarten Fußball, Gerätturnen und Schwimmen ein Talentwettbewerb als Vielseitigkeitsangebot für die U14 angeboten und weiterentwickelt.

Geplante Veränderungen bei den Inhalten und der Organisation der Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms sollten zwischen den Ländern und den Spitzenverbänden bzw. Sportfachverbänden in den Ländern einvernehmlich abgestimmt werden[1].

Das Ergänzungsprogramm in Niedersachsen ist in diesem Dokument für mehr Übersichtlichkeit jeweils im Anschluss an das Standardprogramm der jeweiligen Sportart aufgeführt.

[1] Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert" bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.

Herausgeber: Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung
Olympiapark Berlin - Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz
14053 Berlin
geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de
030 / 37027340
Verantwortlich: Tillman Wormuth
Redaktion: Maximilian Henneberg, Friederike Sowislo
Bildnachweis: Stefan Matzke, Christina Pahnke, Sampics, DOSB/Sportdeutschland
Redaktionsschluss: 16.03.2025
Veröffentlichung: 31.03.2025

Anschriften der niedersächsischen Schulbehörden:

Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 30001 Hannover	Thomas Castens Alexander Diefenbach N. N.	Telefon E-Mail	0511 / 120-7293 0511 / 120-7289 0511 / 120-7298 Thomas.Castens@mk.niedersachsen.de Alexander.Diefenbach@mk.niedersachsen.de NN.NN@mk.niedersachsen.de
RLSB Braunschweig Postfach 3051 38020 Braunschweig	Katutu Schlote	Telefon E-Mail	0551 / 30985-420 Katutu.Schlote@rlsb-bs.niedersachsen.de
	Cathrin Poch	Telefon E-Mail	0531 / 484-3443 Cathrin.Poch@rlsb-bs.niedersachsen.de
RLSB Hannover Postfach 3721 30539 Hannover	Sascha Bremsteller	Telefon E-Mail	04242 / 7807328 Sascha.Bremsteller@rlsb-h.niedersachsen.de
	Alina Bertram	Telefon E-Mail	0511 / 106-2444 alina.bertram@rlsb-h.niedersachsen.de
RLSB Lüneburg Postfach 2120 21311 Lüneburg	Detlef Zeidler	Telefon E-Mail	04131 / 15-2819 Detlef.Zeidler@rlsb-lg.niedersachsen.de
	Manuela Schormann	Telefon E-Mail	04131 / 15-2830 manuela.schormann@rlsb-lg.niedersachsen.de
RLSB Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück	Leif Bongalski	Telefon E-Mail	0541 / 77046380 Leif.Bongalski@rlsb-os.niedersachsen.de
	Stephanie Fricke	Telefon E-Mail	0541 / 77046338 schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de

Ansprechpersonen der niedersächsischen Sportfachverbände für „Jugend trainiert“:

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen Hinrich Arkenau Zeißstraße 10, 30519 Hannover	0511 / 8437677 info@gvnb.de
Handball-Verband Niedersachsen-Bremen Ulrike Schulze Am Schützenplatz 3 A, 30890 Barsinghausen	05105 / 84564 schulze.ulrike@t-online.de
Landesschwimmverband Niedersachsen Dennis Yaghobi Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 260929-13 Dennis.Yaghobi@ landesschwimmverband-niedersachsen.de
Niedersächsischer Badminton-Verband Annika Lemmer Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0531 / 7015450 schulsport@nbv-online.de
Basketball-Verband Danny Traupe Göttinger Chaussee 115, 30459 Hannover	0511 / 449853-15 traupe@nbv-basketball.de
Niedersächsischer Fußballverband Jan Geppert Kirchenwiese 8, 38120 Braunschweig	0171 / 8241607 Jan.Geppert@rlsb.de
Niedersächsischer Hockey-Verband Wiebke Netzer-Kohls Wachtelweg 6, 38176 Wendeburg	0151 / 14142576 w.netzer@gmx.de
Niedersächsischer Judo-Verband Oliver Pietruschke Osterfeld 28 a, 31552 Rodenberg	05723 / 7980073 o.pietruschke@gmx.de
Niedersächsischer Leichtathletik-Verband Viktoria Leu, Katharina Schaper Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 33890-16 leu@nlv-la.de, gutzeit@nlv-la.de katha.schaper@t-online.de
Niedersächsischer Ski-Verband Guido Appel Stendaler Straße 4, 38448 Wolfsburg	0170 / 1821411 guido.appel@gmx.de
Niedersächsischer Tennisverband Gisela Baumgarten Steinweg 23, 30890 Barsinghausen	0172 / 4428271 giselabaumgarten@t-online.de
Niedersächsischer Turner-Bund NTB-Geschäftsstelle Maschstraße 18, 30169 Hannover	0511 / 980970 info@ntbwelt.de, lutz@alefsen.de, sandra@iwanoff.de
Nordwestdeutscher Volleyball-Verband André Guddack Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 98193-17 a.guddack@nwvv.de
Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen Patrick Gewohn Bodenstedtstraße 12, 30173 Hannover	0511 / 80094862 gewohn@srvn.de
Tischtennis-Verband Niedersachsen Florian Schimetzek Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0176 / 80060012 florian.schimetzek@gymbu.de
Triathlon Verband Niedersachsen Carsten Janecke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 126854-00 c.janecke@web.de
Behinderten-Sportverband Niedersachsen David Scholz Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 1268-5102 scholz@bsn-ev.de